

FRAGMENTE
aus der Geschichte
der
KIRCHENGEMEINDE
EDEWECHT



Christoph Müller

Die Entwicklung der liturgischen Gestaltung
der Gottesdienste in Edeweicht
im 20. Jahrhundert



Christoph MÜLLER(*1957) kam 1982 als Vikar nach Edewecht. Drei Jahre später wurde er mit der Verwaltung der Pfarrstelle Edewecht I beauftragt und hier im September 1988 zum Pfarrer gewählt.

Im Herbst 1998 übernahm er die Diaspora-Pfarrstelle in Lastrup und Lindern.

Als wissenschaftliche Hausarbeit zum Zweiten Examen in der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg erarbeitete Christoph Müller im Herbst/Winter 1984/85 den Vergleich „Die Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste in den Kirchengemeinden Edwecht und Apen im 20. Jahrhundert“.

Die hier vorgelegte Veröffentlichung umfasst die - die Kirchengemeinde Edewecht betreffenden - Abschnitte der Examensarbeit.

ACHIM NEUBAUER

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 4 |
| A. Die historische Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste | |
| I. Die Entwicklung bis zur Einführung der neuen Gottesdienstordnungen und des neuen Gesangbuchs 1950 | |
| 1. Die Vorgeschichte bis 1918 | 5 |
| 2. Die Zeit der Weimarer Republik | 7 |
| 3. Die Zeit des Kirchenkampfes, des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit | 9 |
| II. Die Entwicklung seit 1950 | |
| 1. St. Nikolai-Kirche Edeweicht | 12 |
| 2. Martin-Luther-Kirche Süddorf | 17 |
| 3. Kapelle Westerscheps | 19 |
| 4. sonstige Gottesdienststätten | 19 |
| III. Die für die Gestaltung der Gottesdienste ausschlaggebenden Kräfte | |
| 1. Die Pastoren | 20 |
| 2. Der Gemeindegemeinderat | 22 |
| 3. Weitere Gemeindegemeinderäte und Einzelpersonen | 23 |
| 4. Außer- und übergemeindliche Einflüsse | 25 |
| 5. Kirchenregimentliche Einflüsse | 25 |
| 6. Der soziale und geschichtliche Hintergrund | 27 |
| 7. Die Bedeutung des gottesdienstlichen Raumes | 28 |
| B. Liturgiegeschichtliche Einordnung und grundsätzliche Fragen | |
| 1. Versuch einer Einordnung der dargestellten Entwicklungen in die neuere Liturgiegeschichte | 29 |
| 2. Auseinandersetzung mit grundsätzlichen liturgischen und systematisch - theologischen Fragestellungen | 32 |
| C. Ausblick | 36 |
| Anlagen | 38 |
| Literaturverzeichnis | 51 |

Die Abkürzungen (soweit sie sich nicht von selbst bzw. aus dem Zusammenhang verstehen) entsprechen dem Abkürzungsverzeichnis der 3. Aufl. der RGG.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit soll der Versuch sein, die Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste nachzuvollziehen, und darzustellen, wie sie sich in diesem Jahrhundert in Edewecht abgespielt hat.

Leider sind der Genauigkeit bei der Wiedergabe der liturgischen Entwicklung Grenzen gesetzt. Manches ist nicht schriftlich festgehalten worden, und die Erinnerung an konkrete liturgische Ausgestaltungen von Gottesdiensten ist in vielen Fällen nicht mehr lückenlos vorhanden. Dazu kommt, daß in der Kirchengemeinde Edewecht mit Ausnahme der Tauf-, Konfirmations-, Trau- und Beerdigungsregister so gut wie alle schriftlichen Unterlagen der Kirchengemeinde bei den Kämpfen in Jahre 1945, als die alte Pastorei niederbrannte, verlorengegangen sind.

In der Arbeit soll zunächst die Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste in den verschiedenen Zeitabschnitten dieses Jahrhunderts nachgezeichnet werden. Das Schwergewicht liegt dabei auf dem sonntäglichen Hauptgottesdienst - wobei mir die mit dem Begriff 'Hauptgottesdienst' verbundene Problematik bewußt ist. Da Taufe und Abendmahl heute in den meisten Fällen als Teile des Hauptgottesdienstes gefeiert werden, werden sie im Zusammenhang mit diesem behandelt. Weiter wird ein Blick geworfen auf Kinderlehre und Kindergottesdienst, nicht zuletzt im Hinblick auf ihr Verhältnis zum Hauptgottesdienst. - Erwähnt werden sollen auch die Neben- und Außengottesdienste. Nicht in allen Fällen ist über ihre liturgische Gestaltung Näheres bekannt, doch sagt das Vorhandensein dieser Gottesdienste m.E. etwas aus über die Ausprägung des gottesdienstlichen Lebens im Ganzen. Ferner wird in gelegentlichen Einschüben die Entwicklung der äußeren Verhältnisse in der Gemeinde und den Gemeindebezirken kurz skizziert, da dies m.E. als Hintergrund für die liturgische Entwicklung nicht unwichtig ist.

Ein weiterer Hauptteil befaßt sich damit, welche Kräfte bei der Gestaltung der Gottesdienste bestimmend gewesen sind. In einem dritten Teil wird die Entwicklung der Liturgie in den Rahmen allgemeiner liturgischer Entwicklungen und damit verbundener Fragen hineingestellt. Eine Reihe von Ordnungen, nach denen Gottesdienste gehalten worden sind bzw. jetzt gehalten werden, sind der Arbeit in der Anlage beigelegt.

Hinweisen möchte ich noch darauf, daß es sich bei den in der Arbeit mit 'Ordnung I' und 'Ordnung II' bezeichneten Gottesdienstordnungen um die in der Oldenburgischen Kirche derzeit geltenden Gottesdienstordnungen in der Fassung handelt, wie sie im Kirchengesetz vom 15.2.1963 (GVBl. Bd. XV S. 164) festgelegt sind und in allen danach erschienenen Auflagen des Evangelischen Kirchengesangbuches, Ausgabe für die evangelisch-lutherischen Kirchen Niedersachsens (Oldenburg) sowie in der Rechtsammlung unter 7.011 und 3.012 abgedruckt sind (in Ordnung II ist damit die bis dahin unter III. geführte Erweiterte Form des Predigtgottesdienstes enthalten).

A. Die historische Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste

I. Die Entwicklung bis zur Einführung der neuen Gottesdienstordnungen und des neuen Gesangbuchs 1950

1. Die Vorgeschichte bis 1918

Es ist mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß die Gottesdienste in Edewecht in der Zeit vor der Aufklärung nach der Ordnung der Messe gehalten worden sind. Das ist indirekt aus Belegen zu schließen, nach denen diese Ordnung im Laufe der Zeit vereinfacht worden ist. So ist für das Jahr 1754 bezeugt, daß statt der Litanei ein „erbauliches Lied“⁽¹⁾ gesungen wurde, die gesungene Kollekte wurde durch eine gesprochene ersetzt⁽²⁾. Im Zuge der Aufklärung wird diese Gottesdienstordnung außer Gebrauch gekommen sein. Daß Einflüsse der Aufklärung Edewecht spätestens um 1830 erreicht haben müssen, ist aus dem Plan von 1833 zu ersehen, an das mittlere Joch der Kirche nach Norden hin einen Flügel anzubauen und an der Südwand einen Kanzelaltar zu errichten⁽³⁾. Dies unterblieb, weil es an Geld fehlte. - Am Anfang des 20. Jahrhunderts hatte sich die Gemeinde an die oldenburgische Predigtgottesdienstordnung, die weitgehend der heutigen Ordnung I entspricht, gewöhnt, und es bestand wohl kein Bedürfnis, daran etwas zu ändern. Jedenfalls sind bei der Visitation im Jahre 1904 Fragen der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste nicht aufgetreten⁽⁴⁾. Die von der Synode 1859 beschlossene Ordnung des Gottesdienstes (s. Anlage Nr. 1) wurde genau eingehalten⁽⁵⁾. Dabei wurde in den Monaten August, September und Oktober zwischen der Lesung und dem Gesang vor der Predigt die Kinderlehre gehalten. „Das war ein Unterricht im Worte Gottes während des Vormittags - Gottesdienstes vor der Gemeinde. Nach Verlesen der Epistel vom Altar aus, stellten die Konfirmanden sich in zwei langen Reihen in den Mittelgang. Pastor Hanßmann ging zwischen den Reihen auf und ab und besprach mit uns den eben verlesenen Bibelabschnitt.“⁽⁶⁾ Der Visitationsbericht vermerkt, daß die Beteiligung der Kinder bei der Kinderlehre gut war - nicht zuletzt dank des pädagogischen Geschicks von P. Hanßmann - und daß die Gemeinde daran Freude hatte⁽⁷⁾.

Das Abendmahl wurde abgetrennt vom Hauptgottesdienst gefeiert. Es gab zwei

(1) Schütte, Kirchengesang S. 103f.

(2) Vgl. ebd.

(3) Vgl. Runge, St.-Nikolai-Kirche Edewecht S. 11.

(4) Im Bericht über die Visitation vom 4.9.1904 (abgefaßt am 29.12.) spricht OKR Hansen lediglich die Predigt und die Wahl der Lieder im Hinblick auf Schriftlesung und Predigt an, vgl. den Bericht in der Visitationsakte.

(5) Vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

(6) Johann Hempen, Portsloge: 'Konfirmation vor 70 Jahren', abgedruckt im Edewechter Gemeindebrief 'Van Kark un Lüe', Ausgabe März 1981 (ohne Seitenzahl).

(7) Vgl. den Bericht von OKR Hansen über die Visitation vom 4.9.1904 (abgefaßt am 29.12.).

Abendmahlszeiten: Von Gründonnerstag bis zum letzten Sonntag im Juli und vom ersten Sonntag im November bis zum vierten Advent⁽⁸⁾. Zum Abendmahl meldete man sich beim Pfarrer an⁽⁹⁾. Die Beichte wurde am Samstagnachmittag gehalten. Das war außer in Edewecht nur noch in zwei oldenburgischen Gemeinden so üblich⁽¹⁰⁾.

Es war allerdings auch am Sonntagmorgen Beichtgelegenheit.⁽¹¹⁾ Für Beichte und Abendmahl benutzte P. Hanßmann die damals im Oldenburgischen weit verbreitete Württembergische Agende⁽¹²⁾. Von daher wird der liturgische Verlauf dieser Handlungen wohl recht einfach gewesen sein (s. Anlage Nr. 2)⁽¹³⁾. Taufen fanden stets in einem selbständigen Gottesdienst statt, in der Regel in der Pastorei⁽¹⁴⁾. Auch bei den Taufen wurde die Württembergische Agende benutzt.

An Nebengottesdiensten sind in erster Linie die Passionsgottesdienste zu nennen, die vorschriftsmäßig zwischen Estomihi und Ostern am Freitagvormittag gehalten wurden, jedoch fast ausschließlich von den Schulkindern besucht wurden⁽¹⁵⁾. Sie wurden gehalten nach der Ordnung, wie sie 1862 für Nebengottesdienste erlassen worden war (vgl. Anlage Nr. 1)⁽¹⁶⁾.

Außergottesdienste in Schulen fanden in den Ortschaften statt, die am weitesten vom Kirchdorf Edewecht entfernt gelegen waren: Westerscheps⁽¹⁷⁾, Klein Scharrel und Jeddelloh II⁽¹⁸⁾. In Friesoythe, das damals zum weiteren Sprengel der Kirchengemeinde Edewecht gehörte, wurde sechsmal im Jahr Gottesdienst gehalten⁽¹⁹⁾. Die weitere Entwicklung der Gottesdienste im Bereich der späteren Kirchengemeinde Friesoythe kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht verfolgt werden. - Über liturgische Einzelheiten der Außergottesdienste zu dieser Zeit ist nichts Näheres mehr bekannt.

Die Gemeinde Edewecht war in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch durchweg dörflich-bäuerlich geprägt. Die alte volkkirchliche Sitte (Begehren von Amtshandlungen und Fürbitten, Kirchgang zu bestimmten Tagen und Anlässen) war im Wesentlichen noch ungebrochen erhalten. Durchschnittlich besuchten 150 Erwachsene den sonn-

(8) Vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

(9) Vgl. ebd.

(10) Vgl. Iben in Rolffs I S. 367. Die beiden anderen Gemeinden sind Großenkneten und Hasbergen.

(11) Vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

(12) Vgl. ebd.

(13) Vgl. hierzu Iben in Rolffs I S. 368. Die Beteiligung am Abendmahl war in Edewecht seit 1885 rückläufig. Vgl. dazu den Bericht von P. Hanßmann vom 26.8.1904 zur Visitation 1904.

(14) Vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

(15) Vgl. ebd.; dort heißt es wörtlich: „An den Fastengottesdiensten nehmen außer den Konfirmanden und Schulkindern nur wenige teil. Durchschnittlich 10 Erwachsene.“

(16) Zur Ordnung des Gottesdienstes Johann Hempen, Portsloge: 'Konfirmation vor 70 Jahren': „Der Gottesdienst ... war in einer Kurzform gehalten, so wie es seinerzeit während der Passionswochen vom Sonntag Estomihi bis Ostern an jedem Freitagvormittag üblich war.“

(17) Drei- bis viermal jährlich, vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

(18) Je zweimal jährlich, vgl. ebd.

(19) Vgl. die Eintragung im Fragebogen I zur Visitation 1904.

täglichen Gottesdienst. Auch fand sich in vielen Häusern eine private Frömmigkeit, wenn auch das Tischgebet nur noch vereinzelt in Gebrauch war. Aber Andachtsbücher wurden noch gelesen⁽²⁰⁾. Zu bemerken ist noch, daß zum Karfreitag alle im Vorjahr Konfirmierten eine Einladung erhielten und auch recht zahlreich daran teilnahmen. Diese Sitte hielt sich bis zum Zweiten Weltkrieg⁽²¹⁾.

2. Die Zeit der Weimarer Republik

In den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg wurde in den ausgedehnten Moorgebieten der Gemeinde die Besiedlung mit Kolonisten, die seit 1909 begonnen hatte, in verstärktem Maße fortgesetzt. Neue Ortschaften entstanden (Kleefeld, Husbäke, Süddorf; auch Edewechterdamm und später Ahrensdorf, die 1956 zur Kirchengemeinde Edeweicht hinzukamen). Am Hunte-Ems-Kanal (später Küstenkanal) wurde eine Torfindustrie aufgebaut. Die Torfarbeiter kamen zum großen Teil aus Polen und Holland, dazu kamen Ostfriesen, darunter auch Methodisten. Die unterschiedliche Herkunft und das soziale Gefälle von den gut verdienenden Torfarbeitern zu den oft bettelarmen Kolonisten brachten erhebliche soziale und sittliche Probleme mit sich. Kirchlich faßten die Bewohner der Moordörfer in Edeweicht nicht Fuß. Das läßt sich daraus erkennen, daß in manchen Fällen Kinder bei der Einschulung noch nicht getauft waren. Außer bei den Amtshandlungen wurden die Menschen in den neuen Siedlungen nur durch seltene Gottesdienste in den Schulen erreicht. Für eine intensivere Betreuung reichte die Kraft des Pfarrers in Edeweicht nicht aus. Schon in dieser Zeit wurden daher ein Kapellenbau in Süddorf und die feste Anstellung eines Hilfspredigers immer wieder erwogen. Um 1930 erzielten die Bemühungen der Methodisten in diesem Gebiet manche Erfolge⁽²²⁾. Um den freikirchlichen Aktivitäten etwas entgegenzusetzen, wurden ab 1930 regelmäßige Predigtgottesdienste in Edewechterdamm gehalten, zunächst durch den Zwischenahner Hilfsprediger, später von Friesoythe aus⁽²³⁾. Im Krieg wurde eine Baracke als kirchlicher Raum eingerichtet. Sie wurde bei den Kämpfen 1945 zerstört⁽²⁴⁾.

All dies hatte auf die liturgische Gestaltung der Gottesdienste in Edeweicht keinen unmittelbaren Einfluß, ist aber m.E. wichtig als Hintergrund für den Aufbau eines gottesdienstlichen Lebens nach dem Zweiten Weltkrieg im Süddorfer Bezirk, das vom gottesdienstlichen Leben in Edeweicht weitgehend unabhängig war und ist. - Im Bereich der alten Bauerschaften der Gemeinde Edeweicht änderte sich an der traditionellen kirchlichen Sitte zunächst wenig. Es ging jedoch die Zahl der Gottesdienstbesucher zurück, und unter dem Eindruck der geistigen Umbrüche ging bei manchen Menschen die Achtung vor dem Heiligen verloren.⁽²⁵⁾

(20) Vgl. dazu den Bericht von P. Hanßmann vom 26.8.1904 zur Visitation 1904.

(21) Vgl. Johann Hempen, Portsloge: 'Konfirmation vor 70 Jahren', sowie Heinrich Höpken, Edewechter Erinnerungen. In gekürzter Form sind diese Erinnerungen wiedergegeben im Edewechter Gemeindebrief 'Van Kark un Lüe' in der Zeit von Januar bis Juli/August 1982 (in 6 Folgen).

(22) Vgl. die Berichte von P. Hanßmann zur Visitation in Edeweicht am 24.7.1921 (abgefaßt am 13.7.1921) und zur Visitation am 5.5.1929 (abgefaßt am 23.4.1929).

Vgl. auch die Protokolle der methodistischen Jahreskonferenzen, wiedergegeben in der Chronik '125 Jahre Evangelisch-methodistische Kirche Edeweicht' S. 152-154.

(23) Vgl. die Belege in der Akte 'Abhaltung von Gottesdiensten in Edewechterdamm'.

(24) Vgl. Paul Wintermann in: 'Auf dem Wege' S. 121 und die Belege in der Akte 'Bau einer Kapelle in Süddorf'.

(25) Vgl. Bericht von P. Hanßmann zur Visitation am 5.5.1929 (abgefaßt am 23.4.1929). Wörtlich heißt es da: „Von einem gewissen Tiefstand der Ehrfurcht vor dem Heiligen zeugt es aber, wenn man bei Trauungen eine brennende Zigarre mit in die Kirche bringt und diese erst weglegt, wenn der Pfarrer das Gotteshaus betritt. Oft kommt das nicht vor, aber daß es überhaupt vorkommt, ist ein trauriges Zeichen der Zeit.“

In liturgischer Hinsicht änderte sich in Edewecht in diesen Jahren wenig. Das mag seinen Grund mit darin haben, daß es zwischen 1900 und 1937 keinen Wechsel im Pfarramt gegeben hat, und die Interessen von P. Hanßmann lagen sicher nicht auf liturgischem Gebiet⁽²⁶⁾. Auch waren von der o.g. Änderung der Bevölkerungsstruktur in den Randgebieten der Gemeinde keine liturgischen Impulse zu erwarten. Der Gottesdienst wurde weiterhin nach der Predigtgottesdienstordnung von 1859 gehalten.⁽²⁷⁾

Allerdings fand die Kinderlehre nicht mehr innerhalb der Gottesdienste statt, sondern eine halbe Stunde vorher⁽²⁸⁾. Da die Schule für den Konfirmandenunterricht nicht mehr im bisherigen Maße die Voraussetzungen lieferte, wurde sie jetzt zusätzlich alle zwei Wochen in der Zeit von Ostern bis Ende Juli abgehalten⁽²⁹⁾. An den übrigen Sonntagen in dieser Zeit wurde das Abendmahl angeboten, so daß es im Wesentlichen bei den zwei Abendmahlszeiten blieb⁽³⁰⁾. Die Beichte zum Abendmahl fand jetzt nur noch Sonntagvormittag statt⁽³¹⁾. Bemerkenswert ist in diesen Jahren die Zunahme der Haustaufen⁽³²⁾. Dazu P. Hanßmann: „Sie nehmen manchen Sonntag nachmittag in Anspruch, aber sie sind zu begrüßen, weil sie dem Pfarrer Gelegenheit zu engerer Fühlungnahme mit der Gemeinde bieten“⁽³³⁾. Hier ist das seelsorgerliche Interesse dem gottesdienstlichen vorgeordnet. - Die Handlungen (Beichte, Abendmahl, Taufe) wurden unverändert nach der Württembergischen Agende gehalten⁽³⁴⁾. Bei der Taufe wurde „in der Regel“⁽³⁵⁾ das Apostolische Glaubensbekenntnis benutzt (vgl. dazu u. S.10). Im Fragebogen zur Visitation 1929 hat P. Hanßmann detailliert aufgeschrieben, nach welcher Ordnung er zu der Zeit die Konfirmationen gehalten hat (s. Anlage 3). Auch hier ist die Nähe zur Württembergischen Agende noch erkennbar. Vergleicht man die Eintragung von 1929 mit denen von 1921 und 1904, so läßt sich auch für die Konfirmationsordnung sagen, daß während der Amtszeit von Pastor Hanßmann keine wesentliche Änderung erfolgt ist⁽³⁶⁾. Schon seit Anfang der 20er Jahre wurde die Einrichtung eines Kindergottesdienstes mit Gruppensystem ins Auge gefaßt, sicher nicht zuletzt im Hinblick auf die Sonntagsschularbeit der Methodisten und Baptisten in allen Teilen der Gemeinde⁽³⁷⁾. Verwirklicht wurde dieser Plan allerdings erst in den 30er Jah-

(26) Bei der Frage nach theologischen Studien gibt P. Hanßmann im Fragebogen I zu den Visitationen 1904, 1921 und 1929 keinerlei liturgische Studien an, vgl. die Fragebögen I in den jeweiligen Akten.

(27) Vgl. die Eintragungen im Fragebogen I zu den Visitationen 1921 und 1929.

(28) Vgl. ebd. sowie Höpken, Edewechter Erinnerungen S.3.

(29) Vgl. Fragebogen I zu den Visitationen 1921 und 1929.

(30) Vgl. ebd.

(31) Vgl. ebd.

(32) Vgl. Bericht von P. Hanßmann zur Visitation in Edewecht am 24.7.1921 (abgefaßt am 13.7.1921).

(33) Ebd.

(34) Fragebogen I zu den Visitationen 1921 und 1929.

(35) Fragebogen I zur Visitation 1929.

(36) Die Eintragungen von 1921 und 1904 stimmen, was den Ablauf betrifft, mit der von 1929 überein, sind allerdings knapper gehalten.

ren⁽³⁸⁾.

Gemäß dem Erlaß des Oberkirchenrats wurde im Laufe der 20er Jahre ein Kinderchor unter der Leitung des Organisten Georg Piening gegründet⁽³⁹⁾. Dazu bemerkte Oberkirchenratspräsident Tilemann bei der Visitation 1929: „Der Kinderchor übt in der vorgeschriebenen Weise seine Tätigkeit aus und soll wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Gemeinde neue Melodien gelernt und veränderten sich angepaßt hat“⁽⁴⁰⁾. Die Einführung des neuen Gesangbuchs hat sich demnach ohne größere Probleme vollzogen.

Außengottesdienste wurden bis zur Einrichtung monatlicher Predigtgottesdienste in Edewechterdamm (vgl. o. S. 7) regelmäßig nur gehalten in Westerscheps (zweimal jährlich) und in Süddorf (einmal jährlich)⁽⁴¹⁾.

3. Die Zeit des Kirchenkampfes, des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegsjahre

In den ersten Jahren nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten änderte sich an den kirchlichen Verhältnissen in Edeweicht wenig. Volkskirchlichkeit und Parteizugehörigkeit schlossen sich für die meisten Menschen nicht gegenseitig aus⁽⁴²⁾. Allerdings ließ der Gottesdienstbesuch weiter nach. Später nahm dann die Propaganda gegen die Kirche und die Zahl der Kirchaustritte zu, bis zum Kriegsende waren z.B. 27 von 32 Lehrerinnen und Lehrern im Gemeindegebiet aus der Kirche ausgetreten⁽⁴³⁾. Diese fanden hinterher nur teilweise ein neues Verhältnis zu Christentum, Kirche und Gottesdienst⁽⁴⁴⁾. Das dadurch bedingte weitgehende Fehlen eines durch die persönliche Überzeugung gedeckten Religionsunterrichtes wirkte sich auf die Jugend und dadurch später auch auf das Verhältnis weiterer Bevölkerungskreise zu Kirche und Gottesdienst aus⁽⁴⁵⁾. Die Chronik berichtet (ohne Angabe eines Datums) von einem Einbruch in die Kirche, bei dem die Kerzen zerbrochen, die Bibel entwendet sowie Alter und Kanzel besudelt wurden⁽⁴⁶⁾. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Kanadier bei den Kämpfen in und um Edeweicht 1945 die Kirche als Ort der Gottesverehrung schonten, nur der hölzerne Glockenturm wurde wie die Pastorei ein Raub der Flammen⁽⁴⁷⁾. Er wurde 1950 wieder aufgebaut.

(37) Vgl. den Bericht von P. Hanßmann zur Visitation in Edeweicht am 24.7.1921 (abgefaßt am 13.7.1921) und den Bericht von OKR Iben an den Oberkirchenrat über die Visitation (abgefaßt am 27.7.1921).

(38) Im Fragebogen I zur Visitation 1929 wird die Frage nach dem Bestehen eines Kindergottesdienstes verneint, 1936 besteht ein Kindergottesdienst mit Helferkreis, vgl. Höpken, Edewechter Erinnerungen S.3.

(39) Im Fragebogen I zur Visitation 1929 ist das Bestehen des Chores bezeugt, 1921 noch nicht.

(40) Ausführungen im Bericht von Oberkirchenratspräsident Tilemann an den Oberkirchenrat über die Visitation in Edeweicht (abgefaßt am 11.5.1929).

(41) Vgl. die Fragebögen I zu den Visitationen 1921 und 1929. Im Bogen von 1929 ist der Gottesdienst in Süddorf nicht vermerkt. Nicht berücksichtigt sind hier die Gottesdienste im Bereich der späteren Kirchengemeinde Friesoythe. Sie dürften ein Grund dafür gewesen sein, daß im Edewechter Bereich nicht mehr Außengottesdienste gehalten werden konnten.

(42) Vgl. Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 6 u. 8.

(43) Vgl. Chronik der Kirchengemeinde Edeweicht S. 36f. (Eintragung von P. Reinke nach 1948).

(44) Vgl. ebd.

(45) Vgl. ebd.

(46) Vgl. Chronik der Kirchengemeinde Edeweicht S. 16f. (Eintragung von P. W. Schulze).

(47) Vgl. ebd. und Paul Wintermann in: 'Auf dem Wege' S. 121.

Wie im Verhältnis des überwiegenden Teils der Bevölkerung zur Kirche änderte sich auch in liturgischer Hinsicht in Edewecht bis 1936 nichts. In diesem Jahr wurde der spätere Oberkirchenrat H. Höpken der Gemeinde Edewecht vom Präsidium der Bekenntnissynode als 'provisorischer Hilfsprediger' zugewiesen. Höpken schreibt in seinen 'Edewechter Erinnerungen': „Etwas gegen den Widerstand von Pastor Hanßmann - aber er duldete es - führte ich langsam die Altpreußische Liturgie in Edewecht ein. Ich übte sie mit den Kindern ein. Die Gemeinde gewöhnte sich sehr schnell daran ... Am Sonntag Kantate sangen wir dann schon die Liturgie, wobei der Kirchenchor kräftig mithalf. Mit dem Kirchenchor sangen wir auch im Wechsel unbekannte Choräle. Es bereitete sich damit schon so etwas wie ein Wochenlied vor.“⁽⁴⁸⁾

Somit führte Edewecht als eine der letzten Gemeinden (abgesehen von den Gemeinden, wo die Ordnung nach dem Krieg von den Flüchtlingen 'mitgebracht' wurde), die in der 'Erweiterten Gottesdienstordnung' von 1901⁽⁴⁹⁾ vorgesehene altpreußische Liturgie ein (s. Anlage 4), zu einer Zeit, als diese Ordnung bereits dabei war, sich zu überleben⁽⁵⁰⁾. Der Hintergrund neuer gottesdienstlicher Überlegungen ist bereits zu erkennen⁽⁵¹⁾. - Die Gottesdienstordnung wurde von den Nachfolgern Pastor Hanßmanns (Pastor W. Schulze von 1937 bis 1948, seitdem Pastor Reinke) beibehalten.

Eine wesentliche Stütze fand das liturgische Singen dabei in dem Organisten Piening⁽⁵²⁾. In der verbliebenen gottesdienstlichen Stammgemeinde konnte sich die Liturgie durchsetzen.

Mit der Liturgie wurde auch das Apostolische Glaubensbekenntnis in den Gottesdienst eingeführt⁽⁵³⁾. Dieses Glaubensbekenntnis war bis dahin oft nicht einmal bei Taufen gebraucht worden.

Dazu aus Höpkens 'Edewechter Erinnerungen': „Bei der Taufe fiel mir auf, daß es kein Glaubensbekenntnis gab. Ich sprach ihn (gemeint ist P. Hanßmann. d.V.) darauf sofort an: Herr Pastor, mir fiel auf, daß es kein Glaubensbekenntnis gab, das ist dann doch keine gültige Taufe. Er antwortete: Das lasse ich weg, das verstehen die Leute doch nicht.“⁽⁵⁴⁾

Beichte und Abendmahl wurden nach überkommener Sitte weiterhin getrennt vom Gottesdienst gehalten⁽⁵⁵⁾. Die Beteiligung war in den Jahren bis 1945 recht gering, das Abendmahl wurde nur selten gefeiert⁽⁵⁶⁾. - Die Taufen fanden wei-

(48) Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 6f.

(49) Vgl. das Ausschreiben des Oberkirchenrats vom 11.3. 1901 betreffend Erweiterung der Gottesdienstordnung vom 26.11.1859 im GVBl. Bd. VI S. 140

(50) Mdl. Auskunft von Oberkirchenrat i.R. Heinrich Höpken, Oldenburg (14.11.1984).

(51) Das geht aus den Bemerkungen zum Singen unbekannter Choräle m.E. ein Stück weit hervor.

(52) Mdl. Auskunft von Oberkirchenrat i.R. Heinrich Höpken, Oldenburg (14.11.1984).

(53) Mdl. Auskunft von Oberkirchenrat i.R. Heinrich Höpken, Oldenburg (14.11.1984).

(54) Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 1.

(55) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer i.R. Wilhelm Schulze, Bad Zwischenahn (18.10.1984).

(56) Vgl. ebd.

terhin vielfach in den Privathäusern (besondere in den Außendörfern), aber auch in der Kirche und in der Pastorei statt⁽⁵⁷⁾. Der Kindergottesdienst wurde eine feste Einrichtung⁽⁵⁸⁾. Die Tatsache, daß es einen kleinen Helferkreis gab, spricht dafür, daß dabei das Gruppensystem praktiziert wurde⁽⁵⁹⁾. Weiterhin wurden die Passionsandachten und der Jahresschlußgottesdienst gehalten, im Jahre 1938 wurde ein Gottesdienst am Heiligabend (mit Krippenspiel) neu eingeführt und fand schnell Anklang⁽⁶⁰⁾.

Die Kinderlehre fiel unter P. Schulze fort und wurde nicht wieder eingeführt⁽⁶¹⁾. Stattdessen wurde eine Zeitlang versucht, Christenlehre für Konfirmierte zu halten (einmal im Monat in der Kirche vor dem Gottesdienst), was sich jedoch auf Dauer auch nicht halten konnte⁽⁶²⁾.

Während des Krieges wurden nach dem Gottesdienst Andachten für die Angehörigen Gefallener und Vermißter in der Kirche gehalten, an deren Ende die Betglocke angeschlagen wurde⁽⁶³⁾.

Als Agende benutzte P. Schulze Arper-Zilleßen⁽⁶⁴⁾.

In der Zeit der Kämpfe 1945 mußte der Gottesdienst von Mitte April bis Mitte Mai ausfallen. Der erste Gottesdienst nach dem Krieg fand am Himmelfahrtstag statt⁽⁶⁵⁾.

Nach dem Krieg kamen viele Flüchtlinge in die Gemeinde Edewecht, die meisten von ihnen aus Ostpreußen und Schlesien. In der ersten Zeit trugen sie wesentlich zur Belebung des Gottesdienstes bei und auch zur Festigung der Altpreußischen Liturgie, die sie aus ihrer Heimat gewohnt waren⁽⁶⁶⁾. Den liturgischen Ansätzen Stählins stand man in den Jahren nach dem Krieg in Edewecht skeptisch gegenüber. So wurde es 1948 bei der Bewerbung von Pastor Reinke begrüßt, daß er keine liturgischen Neuerungen in Edewecht beabsichtigte⁽⁶⁷⁾.

Wohl war P. Reinke an einer regelmäßigen gottesdienstlichen Versorgung der Außenorte gelegen. So fanden von 1948 ab monatlich Gottesdienste statt „in den Schulen Westerscheps, Wittenberge, Edewechterdamm für Süddorf, wo die Schule völlig zerstört war, Jeddelloh II, Klein Scharrel, Kleefeld und im Altersheim Husbäke, wo die Schule ebenfalls zerstört war. Die Außengottesdienste sind allerdings zum Teil nur sehr schwach besucht.“⁽⁶⁸⁾ Gehalten wurden diese Gottesdienste nach der Ordnung der Predigtgottesdienste (vgl. dazu u. S. 20).

(57) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer i.R. Wilhelm Schulze, Bad Zwischenahn (18.10.1984).

(58) Ebd.

(59) Vgl. Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 3

(60) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer i.R. Wilhelm Schulze, Bad Zwischenahn (18.10.1984).

(61) Ebd.

(62) Ebd.

(63) Ebd.

(64) Ebd.

(65) Ebd.

(66) Ebd., durch Aussagen von Gemeindegliedern bestätigt.

(67) Lt. mdl. Auskunft von Frau Edith Reinke, Edewecht (5.12.1984).

(68) Chronik der Kirchengemeinde Edewecht S. 35 (Eintragung von P. Reinke).

Auch Passionsandachten fanden jetzt in den Schulen der Außendörfer statt⁽⁶⁹⁾. Ferner wurden im Rahmen einer ‘Gebetswoche für Kriegsgefangene und Vermißte’ Gebetsgottesdienste in allen Ortschaften der Gemeinde gehalten⁽⁷⁰⁾. Als Agende benutzte auch P. Reinke Arper-Zilleßen, daneben später auch die Agende von Beckmann und Peter Brunner⁽⁷¹⁾.

II. Die Entwicklung seit 1950

1. St.-Nikolai-Kirche Edewecht

Die St.-Nikolai-Kirche im Ortskern von Edewecht blieb noch bis 1956 der einzige kirchliche Gottesdienstraum in der Gemeinde (vgl. u. S. 17). Angesichts der durch die Flüchtlinge stark angewachsenen Bevölkerung in allen Teilen der Gemeinde wurde es nun aber immer deutlicher, daß zur kirchlichen Betreuung der Gemeindeglieder vor allem im Süden und Westen der Gemeinde eigene kirchliche Zentren in diesen Gebieten notwendig wurden⁽⁷²⁾, zumal sich nicht nur die Zahl der Einwohner, sondern in weiten Teilen der Gemeinde auch die Bevölkerungsstruktur änderte. Vor allem der Ort Edewecht verlor mehr und mehr seine bäuerliche Prägung. Das verstärkte sich, als in den 60er Jahren zunehmend Stadtoldenburger sich Häuser in der Gemeinde bauten, und an verschiedenen Stellen (besonders im Ort Edewecht und in Osterscheps und Portsloge) neue Wohngebiete entstanden und auch jetzt noch entstehen, deren Bewohner zur Arbeit meist pendeln und - wie allerdings manche der ‘Alteingesessenen’ auch - zum kirchlichen Leben in der Regel nur wenige Beziehungen haben⁽⁷³⁾.

Es kommt immer häufiger vor, daß Kinder noch nicht getauft sind, wenn sie am Konfirmandenunterricht teilnehmen. An der Sitte des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmation wird allerdings in fast allen Familien festgehalten. Die Zahl der kirchlichen Trauungen ist nach einem zwischenzeitlichen Einbruch wieder gestiegen, und das kirchliche Begräbnis wird nur in ganz seltenen Fällen nicht begehrt⁽⁷⁴⁾.

Im Gottesdienst in der St. Nikolai-Kirche blieb die Liturgie der Altpreußischen Union (Erweiterte Oldenburgische Gottesdienstordnung von 1901) in Gebrauch⁽⁷⁵⁾. Der Gemeindegemeinderat beschloß 1950, die Übergangszeit bis zur Einführung der neuen Gottesdienstordnungen zu verlängern und es zunächst bei der seit 1936 gewohnten Ordnung zu belassen⁽⁷⁶⁾. Das neue Gesangbuch wurde allerdings zu dem in der Landeskirche vorgesehenen Termin (1. Advent

(69) Vgl. die ab 1948 in Edewecht aufbewahrten Abkündigungsbücher.

(70) Vgl. die ab 1948 in Edewecht aufbewahrten Abkündigungsbücher.

(71) Vgl. die Eintragungen von P. Reinke im Fragebogen I zur Visitation am 4.5.1952.

(72) Vgl. den Bericht von P. Reinke zur Visitation am 4.5.1952 (abgefaßt am 19.4.1952).

(73) Vgl. den Bericht von P. Voigts zur Visitation am 23.1.1972 (abgefaßt am 29.12.1971).

Hier setzt sich P. Voigts eingehend mit der Unkirchlichkeit besonders in Orten wie Edewecht und Osterscheps auseinander. Wörtlich heißt es: „Neu Zugezogene merken sehr schnell, was den Leuten hier die Kirche wert ist.“

(74) Mir ist während der Zeit des Vikariats nur ein Fall bekannt geworden, wo das kirchliche Begräbnis nicht begehrt wurde. Zu den Trauungen vgl. die Jahresstatistiken in den Abkündigungsbüchern. Im Jahr 1984 wurden vier Konfirmanden im Pfarrbezirk I (Nord-Edewecht) kurz vor der Konfirmation noch getauft.

(75) Vgl. Fragebogen I zu den Visitationen am 4.5.1952 und am 12.2.1961.

(76) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 2.5. 1950 TOP 1.

1951) eingeführt und schon vom 1. März 1952 an ausschließlich benutzt⁽⁷⁷⁾. Dabei wurden auch neue Melodien herangezogen. Bei der Visitation am 4. Mai 1952 wurde anerkennend hervorgehoben, daß sich der Organist - noch immer Georg Piening - an das Glaubenslied EKG 133 'Wir glauben Gott im höchsten Thron' herangewagt hatte⁽⁷⁸⁾. Die bei der Visitation gegebene Anregung, sich zusammen mit neuen Liedmelodien auch die neuen liturgischen Melodien anzueignen⁽⁷⁹⁾, wurde jedoch zunächst nicht befolgt. Im Jahre 1956 wurde im Zusammenhang mit Überlegungen zur liturgischen Gestaltung der Gottesdienste in Süddorf festgestellt, daß die 1936 eingeführte Ordnung sich bewährt habe und Änderungen nicht wünschenswert seien⁽⁸⁰⁾. In der Folgezeit ist es dann allerdings doch - möglicherweise durch die Süddorfer Praxis (vgl. u. S. 17f.) beeinflusst - zu kleineren Änderungen gekommen: Die Melodie des Gloria Patri wurde ausgewechselt⁽⁸¹⁾, Glaubensbekenntnis und Vaterunser wurden seit 1959 von der Gemeinde mitgesprochen⁽⁸²⁾. Zu Ostern 1963 wurde das Halleluja nach der in Ordnung II vorgesehenen Melodie eingeführt, gelegentlich auch eine zweite Lesung⁽⁸³⁾. Als Agende wurde in dieser Zeit das 'Buch der Gottesdienste' benutzt⁽⁸⁴⁾.

In den Jahren bis 1965 wurde die Liturgie nach Ordnung II schon regelmäßig mit den Konfirmanden eingeübt und gelegentlich im Gottesdienst praktiziert, wobei die liturgischen Stücke (besonders Kyrie und Gloria) im Wechsel zwischen dem Liturgen und den Konfirmanden gesungen wurden⁽⁸⁵⁾. Generell eingeführt wurde die Ordnung II zum 1. Advent 1965, dem spätesten kirchengesetzlich dafür vorgesehenen Termin⁽⁸⁶⁾. Vorausgegangen war in diesem Jahr eine Beratung liturgischer Fragen auf der Kreissynode des Ammerlandes⁽⁸⁷⁾. Genau nach der Vorlage des Gesangbuchs wurde Ordnung II in Edeweicht nur kurze Zeit praktiziert. Spätestens im Herbst 1968 - möglicherweise im Zusammenhang mit einer neuen zeitlichen Ordnung der Gottesdienste am Sonntagvormittag: 9 Uhr Jugendgottesdienst bzw. Taufen, 10 Uhr Hauptgottesdienst, 11 Uhr Kindergottesdienst - wurde die Ordnung um eine Lesung und ein Lied

(77) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 15.11.1951 TOP 2 sowie das Abkündigungsbuch der St. Nikolai-Kirche für Februar/März 1952; bes. 17.2.1952.

(78) Vgl. den Bescheid von OKR Kloppenburg zur Visitation am 4.5.1952 an den Gemeindegemeinderat (abgefaßt am 17.9.1952).

(79) Vgl. den Bescheid von OKR Kloppenburg zur o.a. Visitation an P. Reinke (abgefaßt am 8.10.1962).

(80) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 21.12.1956 TOP 1 (wörtlich auf S. 17 zitiert).

(81) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984); P. Dr. Schulze fand die geänderte Fassung 1960 in Edeweicht vor.

(82) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961. Möglicherweise hängt diese Änderung mit der im Jahre 1959 erfolgten Kirchenrenovierung zusammen, bei der u.a. der Altarraum der Kirche neu gestaltet wurde (Beseitigung der Emporen und der Tür hinter dem Altar).

(83) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984).

(84) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961.

(85) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984); belegt auch durch schriftliche Gottesdienstentwürfe, die sich im Besitz von Pfarrer Dr. Schulze befinden.

(86) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984).

(87) Ebd.

gekürzt⁽⁸⁸⁾. Dies wurde u.a. damit begründet, daß die Gemeinde nicht überfordert werden sollte⁽⁸⁹⁾. In der Zeit von 1969 bis 1976 wurden die Gottesdienste während der Passionszeit und am Ewigkeitssonntag, gelegentlich auch an bestimmten anderen Tagen, nach Ordnung I gehalten. Später ging man in der Passionszeit und im Advent dazu über, die Gottesdienste nach Ordnung II mit den vorgesehenen Änderungen zu halten⁽⁹⁰⁾. Dies ist auch die jetzige Praxis. Bei Konfirmationen und bestimmten anderen Anlässen (z.B. Familiengottesdienste) werden die Gottesdienste gelegentlich auch frei gestaltet, meist wird dabei von Ordnung I ausgegangen⁽⁹¹⁾.

Das Abendmahl wurde nach überkommener Sitte zunächst weiterhin getrennt vom Gottesdienst gefeiert. Dabei wurde die von Beckmann, P. Brunner u.a. herausgegebene Agende benutzt⁽⁹²⁾. Später erfolgte der Übergang zur Ordnung der 'Feier der Beichte und des Heiligen Abendmahls im Anschluß an einen Predigtgottesdienst' (in der damaligen Ausgabe des Gesangbuchs Ordnung IV 1 u. 2)⁽⁹³⁾.

Diese Ordnung wurde bis 1965 beibehalten; anstelle des Sanctus wurden dabei die Liedverse EKG 111, 4 u. 5 ('Gelobet sei der Herr ...') gesungen. An bestimmten Tagen (in der Regel Gründonnerstag und Altjahrsabend) wurde das Abendmahl allerdings schon seit Anfang der 50er Jahre innerhalb des Gottesdienstes gefeiert⁽⁹⁴⁾. Seit der Einführung von Ordnung II wird das Abendmahl grundsätzlich einmal im Monat innerhalb des Gottesdienstes gefeiert. Lediglich am Karfreitag und am Ewigkeitssonntag blieb es noch eine Zeitlang abgetrennt⁽⁹⁵⁾. Seit einigen Jahren findet am Buß- und Betttag eine Abendmahlsfeier für ältere Gemeindeglieder an Tischen im Gemeindehaus statt⁽⁹⁶⁾.

Die Taufen wurden bis in die zweite Hälfte der 70er Jahre hinein durchweg in selbständigen Gottesdiensten gehalten und nur in seltenen Ausnahmefällen in

(88) Dies geht hervor aus den Abkündigungen besonders ab 1. Advent 1968, wo für Sonntagsgottesdienste ohne Abendmahl nicht mehr als 4 Lieder vermerkt sind.

In einem ab Juni 1969 geführten Oktavheft 'Lieder für den Organisten' sind für Gottesdienste ohne Taufen und Abendmahl generell 4 Lieder angegeben. Ausdrücklich vermerkt ist hier bei manchen Gottesdiensten, ob es sich bei der Lesung um einen Epistel- oder einen Evangelientext handelt. Manchmal sind auch die Antiphonen angegeben. Die für die jeweiligen Sonntage vorgesehenen Antiphonen und Wochenlieder sind nach den Eintragungen im Heft teilweise, aber nicht immer eingehalten worden; besonders „schwierige“ Wochenlieder wurden oft ausgewechselt.

(89) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Karl Bonenkamp, Kreyenbrück (14.11.1984).

(90) Zum Halten der Gottesdienste nach Ordnung I vgl. die Abkündigungen sowie das Heft 'Lieder für den Organisten'.

Zur späteren Praxis mdl. Auskunft von Pfarrer Ernst-Wilhelm Stecker, Moorseele (5.12.1984).

(91) So ist es z.B. bei den Familiengottesdiensten zum Erntedankfest, die zu einer regelmäßigen Einrichtung geworden sind.

(92) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1952.

(93) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961; dazu mdl. Auskunft von P. Dr. Udo Schulze.

(94) Vgl. Fragebogen I zu den Visitationen 1952 u. 1961; (1952 sind allerdings Himmelfahrt, Buß- und Betttag und Advent angegeben) und die Abkündigungen. Eine regelmäßige Feier des Abendmahls im Gottesdienst am Gründonnerstag und Altjahrsabend ist seit 1953 belegt. (Altjahrsabend erst 1956, vgl. Abkündigungen).

(95) Im Heft 'Lieder für den Organisten' letztmalig 1970 belegt.

(96) Vgl. die Abkündigungen seit 1979.

den Hauptgottesdienst aufgenommen⁽⁹⁷⁾. Seit einigen Jahren ist die Entwicklung mehr und mehr dahin gegangen, die Taufen in den Erwachsenen- oder in den Kindergottesdienst aufzunehmen⁽⁹⁸⁾. Im Erwachsenengottesdienst finden sie meist vor der Predigt, im Kindergottesdienst zu Beginn des Gottesdienstes statt⁽⁹⁹⁾. Nachdem zunächst die Taufordnung der Altpreußischen Union Anwendung fand⁽¹⁰⁰⁾, erfolgte später der Übergang zu den Taufordnungen des Oberkirchenrats, wenn auch oft in gekürzter Form⁽¹⁰¹⁾. Bei Taufen im Rahmen des Erwachsenen- und Kindergottesdienstes wird auf eine ausführlichere Taufansprache meist verzichtet.

Die Konfirmation wurde zunächst nach der Altpreußischen Ordnung⁽¹⁰²⁾, in der ersten Hälfte der 60er Jahre nach der in Anlage Nr. 5 wiedergegebenen Ordnung durchgeführt. Seitdem hat es eine einheitliche Ordnung der Konfirmation nicht mehr gegeben; ein Gelübde der Konfirmanden ist nicht mehr üblich⁽¹⁰³⁾. Kindergottesdienst ist stets regelmäßig gehalten worden. Dabei wurde stets auf einen liturgischen Rahmen geachtet, die Ausgestaltung der Ordnung erfolgte jedoch weitgehend unabhängig von der Ordnung des Hauptgottesdienstes, auch die im Gesangbuch vorgesehene Ordnung wurde nicht benutzt⁽¹⁰⁴⁾. Zur Zeit wird der Gottesdienst im Gruppensystem gehalten, wobei auch die Katechumenen am Kindergottesdienst teilnehmen⁽¹⁰⁵⁾.

Regelmäßige Nebengottesdienste blieben bis zum Ende der 60er Jahre die Passionsandachten, die jetzt gegenüber der alten 'Ordnung für Nebengottesdienste' liturgisch differenzierter gestaltet waren (s. Anlage Nr. 6)⁽¹⁰⁶⁾. Wegen des geringen Besuchs wurden sie später aufgegeben, da sich ein Versuch, sie mit Gemeindeveranstaltungen zu verbinden, nicht bewährte⁽¹⁰⁷⁾. Es

(97) Das geht aus den Abkündigungen und dem Heft 'Lieder für den Organisten' hervor.

(98) Vgl. die Abkündigungen seit 1977.

(99) Dies ist auch die von mir während des Vikariats geübte Praxis. Ich verfähre nach folgender Ordnung: Lied - Taufbefehl - Kinderevangelium - kurze Ansprache (in der Regel einige Sätze zu den Taufsprüchen der Kinder) - Glaubensbekenntnis - Verpflichtung der Eltern und Paten - Taufhandlung - Gebet - Segnung der Eltern (kein Vaterunser, da dies an einer anderen Stelle des jeweiligen Gottesdienstes vorkommt). Ich benutze dabei die neue Fassung der Taufordnungen des Oberkirchenrats.

(100) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1952.

(101) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961. Die Angaben im Fragebogen I zur Visitation 1972 lassen ebenfalls auf eine Benutzung der Taufordnungen schließen (dort ist folgender Ablauf skizziert: Lied - Votum - Taufbefehl - Gebet - Ansprache - Markusevangelium - Vaterunser - Glaubensbekenntnis - Tauffragen - Taufe - Aussegnung der Mütter - Lied - Segen).

(102) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1952.

(103) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1972.

(104) Vgl. Fragebogen I zu den Visitationen 1952, 1972 u. 1981 (1961 keine Angaben).

(105) Derzeitig hat der Kindergottesdienst folgende Ordnung: Lied - Gebet - Beglückwünschung der Geburtstagskinder - Lied - Ansagen und Kollekte - Gruppenkatechese in verschiedenen Räumen - Vaterunser - Schlußlied.

Da es manchmal notwendig ist, die einzelnen Gruppen auf Kirche und Gemeindehaus zu verteilen, ist ein gemeinsamer Schluß in der Kirche nicht immer möglich.

(106) Pfarrer Dr. Schulze hat diese Ordnung lt. mdl. Auskunft (2.12.1984) vorgefunden und später erweitert.

(107) Vgl. zur Verbindung mit Gemeindeveranstaltungen Fragebogen I zur Visitation 1972. In den Folgejahren finden sich in den Abkündigungen keine Hinweise mehr auf Passionsandachten, den Abendmahlsgottesdienst der Frauenhilfe ausgenommen.

blieb lediglich der Abendmahlsgottesdienst der Frauenhilfe. - In den Jahren 1963 bis 1966 wurden regelmäßig am Samstagabend Wochenschlußandachten nach der Ordnung der Vesper gehalten (s. Anlage Nr. 7)⁽¹⁰⁸⁾. Von 1968 an fand für die Konfirmanden in regelmäßigen Abständen ein Jugendgottesdienst statt. Dieser wurde - auch in der Passionszeit - nach Ordnung II gehalten, wobei jedoch an die Stelle der Predigt eine Katechese trat⁽¹⁰⁹⁾. Seit 1973 wurde der Gottesdienst allerdings nicht mehr regelmäßig gehalten und 1977 ganz aufgegeben⁽¹¹⁰⁾.

Nachdem in den 70er Jahren gelegentlich Jugendgottesdienste in besonderer Gestalt (meist thematisch ausgerichtet) stattgefunden hatten⁽¹¹¹⁾, feiern seit einigen Jahren die Edewechter Jugendgruppen eigene Gottesdienste, entweder als öffentliche Gottesdienste oder als interne Andachten und Feiern in der Kirche oder im Gemeindehaus⁽¹¹²⁾. Dabei ist den Jugendlichen eine liturgische Gestaltung wichtig, die die Elemente Verkündigung, Gesang, Gebet, Meditation, Aktion und Feier umschließt⁽¹¹³⁾. Die Jugendlichen nehmen jedoch auch regelmäßig am Gemeindegottesdienst teil und befürworten die dort praktizierte Gottesdienstordnung⁽¹¹⁴⁾. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß die Zusammensetzung der Jugendgruppen für das Gesamtbild der Jugendlichen in der Gemeinde nicht repräsentativ ist.

Weiter zu nennen sind die überkonfessionellen Gottesdienste, die zu einer regelmäßigen Einrichtung geworden sind. Seit 1950 findet in jedem Jahr im Januar die Allianzgebetswoche statt, seit 1975 unter Beteiligung auch der katholischen Gemeinde⁽¹¹⁵⁾. Beherrscht wird die Ordnung der Gebetsgottesdienste (s. Anlage Nr. 8) vom freien Gebet. Da diese den Freikirchen vertraute Form des Gebets in der ev.-luth. und in der katholischen Gemeinde ungewohnt ist, beteiligen sich aus diesen Gemeinden nur wenige Glieder daran⁽¹¹⁶⁾. Gemeinsam ver-

(108) Lt. mdl. Auskunft und schriftlichen Vorlagen von Pfarrer Dr. Schulze. Nach 1966 wurden die Andachten nicht weitergeführt, vgl. Fragebogen I zur Visitation 1972.

(109) Vgl. die Abkündigungen und das Heft 'Lieder für den Organisten'.

(110) Nach 1973 gab es regelmäßige Jugendgottesdienste nur noch während der Renovierung der Kirche 1975/76 (bedingt wohl durch das begrenzte Platzangebot im Gemeindehaus), vgl. die Abkündigungen. Der letzte Jugendgottesdienst ist für den 14.8.1977 belegt.

(111) Z.B. am 6.1.1968 (vgl. Chronik der KG Edeweicht S. 92), zum Jugendtag des Kirchenkreises Ammerland am 17.3.1974 mit einer Diskussion innerhalb des Gottesdienstes (vgl. Chronik S. 160).

Vgl. auch das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 29.8.1973 TOP 4a, wo Pfarrer Bonenkamp einen Überblick über Gottesdienste in besonderer Form während der letzten Zeit gibt.

(112) Z.B. eine Abendmahlsfeier am Gründonnerstag, der 'Kreuzweg der Jugend' am Karfreitag und Andachten bei Wochenendtagungen der Jugendlichen.

(113) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 28.3.1984 TOP 1.

(114) Vgl. ebd.

(115) Bis 1966 wurde die Gebetswoche nur von der ev.-luth. und der methodistischen Gemeinde veranstaltet, seit 1967 ist die ev.-freik. Gemeinde Jeddelloh I beteiligt, vgl. die Abkündigungsbücher.

Zur erstmaligen Beteiligung der kath. Gemeinde vgl. Chronik der KG Edeweicht S. 175.

(116) Dies war bereits ein Gegenstand der Beratungen im ökumenischen Arbeitskreis. Bei der Allianzgebetswoche 1983 wurde dem Sachverhalt Rechnung getragen, indem neben dem freien Gebet auch andere Formen des Gebets (Psalmen, Lieder, Stille) praktiziert wurden.

anstaltet wird auch der ‘Weltgebetstag der Frauen’⁽¹¹⁷⁾. Neuerdings werden auch gemeinsame Gottesdienste aus Anlaß der Edewechter Märkte gehalten (vgl. unter ‘4. Sonstige Gottesdienststätten’).

2. Martin-Luther-Kirche Süddorf

Am Reformationstag 1956 wurde die Martin-Luther-Kirche durch Bischof Jacobi eingeweiht⁽¹¹⁸⁾. Von jetzt ab gehörten die Bauerschaften Süddorf und Husbäke zum Bereich dieser Kirche, ferner die Orte Edewechterdamm, Ahrensdorf und Heinfeld, die bis dahin von Friesoythe aus betreut worden waren. Wenig später wurden dem Pfarrbezirk noch Jeddelloh II und Klein Scharrel zugeschlagen⁽¹¹⁹⁾. Während es sich bei diesen Orten um alte Bauerschaften handelt, sind alle anderen Orte erst um den Ersten Weltkrieg herum oder noch später entstanden (vgl. o. S. 7).

Im Zusammenhang mit der Einweihung der Kirche wurde im Gemeindegemeinderat in Edewecht über die Aufstellung einer liturgischen Ordnung für die Gottesdienste in Süddorf beraten.

„In der Beratung wird zum Ausdruck gebracht, daß es wünschenswert erscheint, für die Gottesdienste in beiden Kirchen in der Gemeinde eine einheitliche Liturgie einzuführen. Da die im Jahre 1937 (sic; aus den ‘Edewechter Erinnerungen’ von H. Höpken geht jedoch m.E. recht eindeutig hervor, daß es schon 1936 gewesen sein muß. d.V.) von Kirchenrat Höpken für die Gottesdienste in der Edewechter St. Nikolai-Kirche eingeführte Liturgie sich bewährt hat, würde das bedeuten, daß für die Gottesdienste in der Süddorfer Martin-Luther-Kirche eine ähnliche Liturgie beschlossen wird. Der G.K.R. hält eine Änderung der Liturgie in Edewecht für bedenklich. Es soll zunächst ein Rüstgottesdienst mit anschließender Aussprache gehalten werden, wonach man sich auf eine bestimmte Form der Liturgie einigt. Es wird eine liturgische (sic!) Kommission gebildet, die sich aus dem Vorsitzenden (erg. P. Reinke), Pastor Schley, Vikar Dierken und den Kirchenältesten (es folgen die Namen von drei Kirchenältesten) zusammensetzt. Diese Kommission soll sich noch einmal eingehend mit diesem Fragenkomplex befassen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten.“⁽¹²⁰⁾

Die Gottesdienste in Süddorf wurden dann zunächst nach einer ‘Vorläufigen Ordnung’ gehalten, die die Einführung von Ordnung II zum Ziel hatte. Man begann mit Ordnung I, erweitert um den Introitus, zu dem recht bald das Gloria Patri hinzugefügt wurde⁽¹²¹⁾. Das Lied vor der Schriftlesung wurde ausgelassen. Ab Weihnachten 1960 wurde nach der Schriftlesung das Halleluja gesungen, so daß die in Anlage Nr. 9 beigefügte Ordnung entstand⁽¹²²⁾. Glaubensbe-

(117) Vgl. die Abkündigungsbücher. Der Ort dieser Gottesdienste wechselt jährlich.

(118) Vgl. das von diesem Tage an geführte Abkündigungsbuch.

(119) Vgl. den Bericht von P. Schley zur Visitation am 12.2.1961 (abgefaßt am 29.1.1961).

(120) Protokoll der Kirchenratssitzung vom 21.12.1956 TOP 1.

(121) Bei den Gottesdiensten am 6.10.1957 (Erntedank) und am 23.3.1958 (Konfirmation) - diese beiden Gottesdienstskizzen liegen den jeweiligen Abkündigungen bei - ist das Gloria Patri nicht belegt. Nach Auskunft von Herrn Walter Nellis, Edewecht (Organist in Süddorf 1958-1978) wurde es sehr bald nach Beginn seines Dienstes eingeführt (4.12.1984).

(122) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984).

kenntnis und Vaterunser wurden in Süddorf von Anfang an von der Gemeinde mitgesprochen⁽¹²³⁾. Seit der Einweihung der Kirche war es in Süddorf auch üblich, nach dem Segen die Strophe „Unsern Ausgang segne Gott“ zu singen, woran sich bis heute nichts geändert hat. Auch bei der Einführung der vollen Ordnung II - wie in Edeweicht zum 1. Advent 1965⁽¹²⁴⁾ - wurde diese Strophe nach dem ‘Amen’ der Gemeinde beibehalten.

Das Abendmahl wurde bis 1965 auch in Süddorf nur an bestimmten Tagen innerhalb des Gottesdienstes, sonst davon abgetrennt gefeiert nach der Ordnung der ‘Feier der Beichte und des Heiligen Abendmahls im Anschluß an einen Predigtgottesdienst’⁽¹²⁵⁾. Seitdem wird es einmal im Monat im Gottesdienst gefeiert. Zeitweise wurde dabei allerdings die Abendmahlsliturgie um die Stücke vor den Einsetzungsworten gekürzt⁽¹²⁶⁾.

Die Taufen wurden bis vor wenigen Jahren in der Regel in einem selbständigen Gottesdienst gehalten; in den 70er Jahren jede Taufe für sich, um die Möglichkeit einer gezielten Taufansprache zu haben⁽¹²⁷⁾. Die Ordnung der Taufen war recht knapp⁽¹²⁸⁾. Jetzt finden die Taufen regelmäßig am 1. Sonntag im Monat im Hauptgottesdienst statt. Bei der Konfirmation war noch bis 1981 ein Gelübde der Konfirmanden üblich⁽¹²⁹⁾.

Während der ersten Jahre des Bestehens der Kirche wurde in Süddorf Kindergottesdienst gehalten nach der Ordnung des Hauptgottesdienstes, lediglich ohne Glaubensbekenntnis⁽¹³⁰⁾. An die Stelle der Predigt trat eine Katechese.

Gegen Ende der 60er Jahre kam der Kindergottesdienst jedoch zum Erliegen und wurde bisher noch nicht wieder begonnen⁽¹³¹⁾. Nebengottesdienste haben in Süddorf keine große Rolle gespielt. Wohl sind bis in die 70er Jahre hinein Passionsandachten gehalten worden, allerdings stets mit geringer Beteiligung⁽¹³²⁾. Neuerdings werden in der Christnacht und in der Osternacht Gottesdienste nach den Vorlagen der Ritter-Agende gehalten⁽¹³³⁾. In der Osternacht werden dabei nach Möglichkeit Katechumentaufen vorgenommen. Weiter zu erwähnen sind Andachten in der Kirche aus Anlaß von Silberhochzeiten, die immer häufiger

(123) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961.

(124) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984). Es war eine Absprache zwischen P. Schley und P. Dr. Schulze erfolgt.

(125) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961.

(126) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Horst Nitschke, Roffhausen (5.12.1984).

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang auch, daß über lange Zeit hinweg auch während der Passionszeit Ordnung II ohne Änderungen praktiziert wurde (Auskunft von Frau Sigrun Nitschke, Organistin in Süddorf 1978-1981).

(127) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1981 (für den Pfarrbezirk II).

(128) Vgl. ebd.: Schriftlesung - Ansprache - Tauffragen - Taufe - Einsegnung der Mutter - Vaterunser - Segen.

(129) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Horst Nitschke, Roffhausen (5.12.1984).

(130) Die Ordnung für den Kindergottesdienst befindet sich auf der selben Vorlage (Anlage zum Abk.buch).

(131) Vgl. Fragebogen I zu den Visitationen 1972 u. 1981.

(132) Vgl. zuletzt Fragebogen I zur Visitation 1972. In der Folgezeit in den Abkündigungen keine Hinweise mehr auf Passionsandachten.

(133) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrerin Elke Heibrock, Süddorf (6.12.1984).

begehrt werden⁽¹³⁴⁾.

3. Kapelle Westerscheps

Auf dem Friedhof in Westerscheps wurde 1970 eine Kapelle errichtet, die seitdem als Gemeindezentrum für den westlichen Teil der Gemeinde Edewecht (insbesondere die Ortschaften Westerscheps und Wittenberge, die noch weitgehend bäuerlich geprägt sind) dient.

In Westerscheps finden Gottesdienste regelmäßig am ersten Sonntag im Monat statt, außerdem zu den Festzeiten um Weihnachten und Ostern, am Ewigkeitssonntag und am Altjahrsabend. Das Abendmahl wird viermal im Jahr gefeiert. Von Anfang an lag es im Interesse der Gemeinde, daß die Gottesdienste nach der selben Ordnung wie in Edewecht gehalten wurden. Das ist auch (von geringfügigen Unterschieden abgesehen) jetzt der Fall⁽¹³⁵⁾. Taufen werden auch hier teils im Hauptgottesdienst, teils in selbständigen Gottesdiensten in der Kapelle gehalten⁽¹³⁶⁾. Kindergottesdienst findet vierzehntägig hier und in der Schule Osterscheps nach eigener Ordnung, aber mit festem liturgischem Rahmen statt; gelegentlich gibt es gemeinsame Veranstaltungen beider Kindergottesdienste⁽¹³⁷⁾. Als Nebengottesdienst ist eine Andacht am Volkstrauertag zu nennen⁽¹³⁸⁾.

4. Sonstige Gottesdienststellen

Vor der Einweihung der Süddorfer Kirche und der Kapelle in Westerscheps wurden in den betreffenden Bezirken regelmäßig Gottesdienste in den Schulen gehalten, in Jeddelloh II und Klein Scharrel noch bis um 1970, später zeitweise auch in Jeddelloh I⁽¹³⁹⁾. Die liturgische Gestaltung dieser Gottesdienste erfolgte stets in Anlehnung an Ordnung I⁽¹⁴⁰⁾. Auch Beichte und Abendmahl wurde - meist in der Karwoche und zu Ostern - in Verbindung mit Außengottesdiensten gehalten⁽¹⁴¹⁾. Taufen fanden in den Schulen stets innerhalb des Gottesdienstes statt, möglicherweise ist von daher später die Praxis in den Kirchen und in der Kapelle beeinflußt worden⁽¹⁴²⁾. Der Versuch, in Verbindung mit den Außen-

(134) Ebd.

(135) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrerin Elisabeth Bongertz, Edewecht (6.12.1984) und Pfarrer Karl Bonenkamp, Kreyenbrück (14.11.1984).

(136) Vgl. die Abkündigungen.

(137) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrerin Elisabeth Bongertz, Edewecht (6.12.1984).

(138) Vgl. die Abkündigungen.

(139) Vgl. zu Jeddelloh II und Klein Scharrel die Abkündigungen der Martin-Luther-Kirche Süddorf. Nach Schließung der Schulen standen in diesen Orten keine geeigneten Räume mehr zur Verfügung.

Zu Jeddelloh I vgl. Fragebogen I zur Visitation 1972 und die Abkündigungen der St. Nikolai-Kirche Edewecht. Die Gottesdienste wurden Ende 1978 aufgegeben (mdl. Auskunft von P. Stecker).

(140) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984). Bestätigt auch durch mdl. Auskunft von Herrn Rudolf Friedritz, Edewecht (28.11.1984; Friedritz war Lehrer in Wittenberge von 1951 - 1966).

(141) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 29.4.1949 TOP 1 und die Abkündigungen.

(142) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1952 (Zur Praxis der Taufen im Gottesdienst).

gottesdiensten Kindergottesdienste einzurichten, erwies sich auf Dauer nicht als erfolgreich⁽¹⁴³⁾.

Seit der Errichtung des Altenheimes in Portsloge wird dort regelmäßig Gottesdienst gehalten⁽¹⁴⁴⁾. Die liturgische Gestaltung erfolgt auch hier nach Ordnung I. Wichtig ist dabei für viele der Alten, Glaubensbekenntnis und Vaterunser mitzusprechen⁽¹⁴⁵⁾.

In Jeddelloh II finden seit der Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses 1980 wieder regelmäßige monatliche Gottesdienste statt, die auch hier nach Ordnung I gehalten werden⁽¹⁴⁶⁾. Zu den Abendmahlsgottesdiensten fährt ein Bus nach Süddorf.

Neuerdings findet in Edeweicht an den Sonntagen, an denen der Frühjahrs- und Herbstmarkt in der Nähe der Kirche abgehalten wird, ein ökumenischer Gottesdienst unter Beteiligung aller Kirchengemeinden des Ortes im Festzelt auf dem Markt statt. Die Ordnung für diese Gottesdienste wurde im Ökumenischen Arbeitskreis erarbeitet, sie kommt ebenfalls Ordnung I sehr nahe.

Im Groben läßt sich sagen, daß zur Zeit in der Kirchengemeinde Edeweicht die Gottesdienste in allen kirchlichen Räumen nach Ordnung II, in allen weltlichen Räumen nach Ordnung I gehalten werden. Welche kleineren Unterschiede dabei allerdings zwischen der Praxis von Ordnung II in Edeweicht, Süddorf und Westerscheps bestehen, ist aus den Anlagen Nr.10-12 ersichtlich.

B. Die für die Gestaltung der Gottesdienste ausschlaggebenden Kräfte

1. Die Pastoren

Die treibenden Kräfte bei der Veränderung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste sind in der Gemeinde Edeweicht (abgesehen von besonderen Gottesdiensten in Einzelfällen) immer Theologen gewesen. Dies dürfte bei der Darstellung der historischen Entwicklung daran deutlich geworden sein, daß immer wieder die Namen von Pastoren in Verbindung mit Veränderungen genannt worden sind. Hier soll noch einmal kurz aufgelistet werden, an welchen Punkten dies am deutlichsten sichtbar wird.

- Negativ läßt es sich daran erkennen, daß sich während der langen Amtszeit

(143) Die Kindergottesdienste waren oft schwach besucht und wurden an den meisten Orten nach einigen Jahren aufgegeben, vgl. die Abkündigungsbücher.

(144) Zunächst sechsmal im Jahr (vgl. Fragebogen I zur Visitation 1972), jetzt monatlich.

(145) Dieser mir zu Beginn meines Vikariats von P. Stecker mitgeteilte Eindruck hat sich mir bei eigenen Gottesdiensten im Altenheim bestätigt.

(146) Die Gottesdienste werden in erster Linie von den Katechumenen und Konfirmanden aus Jeddelloh II und Klein Scharrel besucht.

des Pastoren Hanßmann in Edewecht (1900 - 1937) in der Frage der Gestaltung der Gottesdienste so gut wie nichts bewegt hat (vgl. die Ausführungen S. 5-10).

- Die Altpreußische Liturgie wurde 1936 auf Initiative des damaligen 'provisorischen Hilfspredigers' H. Höpken eingeführt (vgl. o. S. 10).

- Treibende Kräfte bei der Einführung von Ordnung II in Edewecht und Süddorf zum 1. Advent 1965 waren die Pastoren Schley und Dr. Schulze (vgl. o. S. 18).

- In der Folgezeit geschahen kleine liturgische Änderungen ebenfalls auf Initiative der Pastoren, z.B. der Fortfall einer Lesung in der St. Nikolai-Kirche (vgl. o. S. 13).

Auf die Initiative der Pastoren geht auch die jeweilige konkrete Ausgestaltung der Ordnung der Taufen und z.T. des Kindergottesdienstes zurück. Das läßt sich aus dem vielfältigen Bild der Fragebögen I zu den Visitationen schließen und wurde mir auch von einigen Pastoren mündlich bestätigt⁽¹⁴⁷⁾. Möglicherweise wirkt dabei die Tatsache nach, daß es früher dafür keine festen Ordnungen gegeben hat und auch die jetzt vorgeschlagenen Ordnungen nicht verbindlich sind.⁽¹⁴⁸⁾

Bisweilen werden von den Pastoren Ordnungen praktiziert, die sie während ihrer Ausbildung kennengelernt haben. OKR H. Höpken kannte die von ihm in Edewecht eingeführte Altpreußische Ordnung vom Studium her⁽¹⁴⁹⁾. Bei der Wahl der Agenden konnten die Pastoren ebenfalls weitgehend nach eigenem Gutdünken handeln, da es in Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert nie eine verbindlich vorgeschriebene Agende gegeben hat. Belege dafür, daß ein Pastor hinsichtlich der Agendenbenutzung vor der Gemeinde Rechenschaft abgelegt hat, habe ich nicht finden können⁽¹⁵⁰⁾ (zur Einflußnahme durch die Kirchenleitung vgl. u. S. 25f.).

Eine Beteiligung des Gemeindegemeinderats ist in der Regel wohl erfolgt bei der Einführung neuer Ordnungen für den Hauptgottesdienst, nicht jedoch regelmäßig bei kleineren liturgischen Änderungen oder bei der konkreten Ausgestaltung der Tauf-, Abendmahls- und Kindergottesdienstliturgie (vgl. dazu u. S. 22f.). Aber obgleich Pastoren in liturgischer Hinsicht stets die treibenden Kräfte gewesen sind, kann man sie nicht als allein maßgeblich bezeichnen. Wohl sind sie in manchen Fragen (insbesondere Tauf-, Abendmahls- und Kindergottesdienstliturgie) weitgehend unabhängig. Aber im Hinblick auf die Ordnung des sonntäglichen Hauptgottesdienstes und auch bei der Frage, ob z.B. Taufen und Abendmahl innerhalb dieses Gottesdienstes gefeiert werden sollen, sind sie immer

(147) So z.B. von Pfarrer Horst Nitschke, Roffhausen (5.12.1984).

(148) Vgl. die Rechtssammlung von Heyen 1888 und die derzeit gültige Rechtssammlung. Festgelegt sind im Kirchengesetz vom 15.2.1963 (GVBl. Bd. XV S. 164) nur die Ordnungen I und II für die Gottesdienste an Sonntagen und Feiertagen. Vgl. auch Iben in Rolffs I S. 362f. u. II S. 320.

(149) Mdl. Auskunft von Oberkirchenrat i.R. Heinrich Höpken, Oldenburg (14.11.1984).

(150) So taucht z.B. (sofern ich mich richtig erinnere) das Wort 'Agende' in den von mir durchgesehenen Kirchenratsprotokollen und Abkündigungsbüchern nicht ein einziges Mal auf.

wieder von bestimmten Vorgegebenheiten und Einflüssen abhängig gewesen, die ihren Handlungsspielraum eingegrenzt haben. Das soll im Folgenden untersucht werden.

2. Der Gemeindekirchenrat

Eine Initiative der Gemeindekirchenräte in liturgischer Hinsicht läßt sich lediglich darin erkennen, daß gelegentlich auf die Einheitlichkeit der Gottesdienstordnung im Gemeindegebiet Wert gelegt wurde (vgl. o. S. 17). Belege für konkrete liturgische Anregungen aus den Reihen der Kirchenältesten lassen sich aus den Protokollen der Kirchenratssitzungen, in denen Fragen der Gottesdienstordnung besprochen wurden, nicht entnehmen⁽¹⁵¹⁾. Grundlegende Fragen der Gottesdienstgestaltung sind jedoch im Kirchenrat besprochen worden, obgleich dem Gemeindekirchenrat nach geltendem Oldenburgischem Kirchenrecht die Aufgabe der Beratung liturgischer Fragen nicht explizit zukommt⁽¹⁵²⁾. Veranlaßt wurden die Beratungen durch die Vorstellung der neuen Gottesdienstordnungen 1950⁽¹⁵³⁾, Kirchenvisitationen⁽¹⁵⁴⁾ und die Errichtung neuer Kirchengebäude⁽¹⁵⁵⁾.

- Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der neuen Gottesdienstordnungen durch die Synode 1950 beschloß der Gemeindekirchenrat, abwartend zu reagieren und es einstweilen bei der Altpreußischen Liturgie zu belassen (vgl. o. S. 12). Damit ist m.E. nicht nur die Meinung der Pastoren, sondern auch ein gewisses Stimmungsbild in der Gemeinde wiedergegeben.

- 1956 wurde im Zusammenhang mit der Einweihung der Süddorfer Kirche die Frage der Liturgie erneut im Kirchenrat besprochen (Einzelheiten vgl. o. S. 17). Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, daß die Weiterarbeit einer Kommission übertragen wurde, der neben Theologen auch Kirchenälteste angehörten⁽¹⁵⁶⁾.

- Die Einführung von Ordnung II wurde den Kirchenältesten lediglich zur Kenntnis gegeben. In stärkerem Maße waren lediglich die Kirchenältesten beteiligt, die an der Kreissynode 1965 zum Thema der Liturgie teilgenommen hatten⁽¹⁵⁷⁾.

(151) Vgl. hierzu jedoch des Protokoll der Kirchenratssitzung am 28.3.1984. Bei dem Gespräch zum Thema „Wie erleben wir unseren Gottesdienst“ (vgl. S. 23) gab ein Ersatzältester die Anregung, das Moment der Besinnung beim Abendmahl stärker zu berücksichtigen. - Des Weiteren wurde bei diesem Gespräch das Fehlen eines Gnadenzuspruchs in Ordnung II bemängelt.

(152) Vgl. die Aufgaben der Gemeindekirchenräte lt. Art. 24 u. 25 der derzeit gültigen Kirchenordnung (in der Rechtssammlung unter 1.01).

(153) So war es bei der Beratung der Gottesdienstordnung am 2.5.1950.

(154) Zu nennen ist hier die Kirchenratssitzung bei der Visitation in Süddorf am 12.2.1961 (Frage der Hereinnahme des Abendmahls in den Gottesdienst, vgl. den Bescheid von Oberkirchenrat Höpken an den Gemeindekirchenrat Edeweicht vom 10.3.1961).

(155) Dies war besonders in der Kirchenratssitzung am 21.12.1956 (nach Einweihung der Süddorfer Kirche) der Fall.

(156) Inwieweit das Ergebnis der Beratungen dem Kirchenrat vorgelegt wurde, ist den weiteren Protokollen leider nicht zu entnehmen.

(157) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984).

- In den Folgejahren ist dem Kirchenrat über die Absicht, Gottesdienste in besonderer Form zu halten, öfter Mitteilung gemacht worden, jedoch nicht immer⁽¹⁵⁸⁾.

- 1978 erfolgten im Gemeindegemeinderat eingehende Beratungen zur Frage des alkoholfreien Abendmahls. Dabei wurde beschlossen, in Edeweicht und Westerscheps, später auch in Süddorf, das Abendmahl mit Traubensaft statt Wein zu feiern⁽¹⁵⁹⁾.

- Im März 1984 wurde im Gemeindegemeinderat ein Gespräch geführt zum Thema 'Wie erleben wir unseren Gottesdienst?' Dabei wurde die Liturgie grundsätzlich befürwortet, es wurde jedoch auf „Schwachpunkte“ hingewiesen und bessere Hilfen für diejenigen gefordert, die sich im Gottesdienst und seiner Ordnung nicht auskennen⁽¹⁶⁰⁾.

- Seit einigen Jahren werden im Arbeitskreis für Jugendarbeit, dem auch Kirchenälteste angehören, immer wieder gottesdienstliche Fragen besprochen, insbesondere die Beziehung des Gottesdienstes zum übrigen Gemeindeleben. Aus den Überlegungen dieses Kreises heraus ist ein regelmäßiges Gottesdienstnachgespräch entstanden, in dessen Rahmen auch liturgische Fragen zur Sprache kommen⁽¹⁶¹⁾.

Aus der Zeit vor 1945 lassen sich keine Belege für die Beteiligung des Gemeindegemeinderats an der Erörterung der Frage der Gottesdienstordnungen finden.

3. Weitere Gemeindegemeinderäte und Einzelpersonen

Eine Gruppe, die für die liturgische Gestaltung der Gottesdienste von wesentlicher Bedeutung ist, ist die Stammgemeinde, die Sonntag für Sonntag im Gottesdienst anwesend ist und die Ordnung des Gottesdienstes über einen langen Zeitraum hinweg tragen kann. Dort wo die Stammgemeinde zu klein ist, wie oft bei Außengottesdiensten⁽¹⁶²⁾ oder wo sie überaltert ist (z.B. im Altenheim), läßt sich eine Liturgie wie die nach Ordnung II nicht ohne Weiteres einführen. Für die Einführung von Ordnung II in Edeweicht und Süddorf war es unverzichtbar, die Liturgie über Jahre hinweg intensiv mit den Konfirmanden einzuüben, damit die Ordnung über die Konfirmanden Eingang bei der Stammgemeinde finden konnte⁽¹⁶³⁾. Auch die Altpreußische Liturgie wurde 1936 in

(158) So gab z.B. P. Bonenkamp in der Sitzung den Gemeindegemeinderats am 29.8.1973 einen Überblick über besonders gestaltete Gottesdienste der letzten Zeit. Der Kirchenrat sprach sich für eine Fortsetzung dieser Arbeit aus.

(159) Vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 25.10.1978. Vorher schon war eine vorläufige Praxis der Abendmahlsfeier mit Traubensaft am 23.2.1977 beschlossen worden. Am 31.3.1982 wurde auch für Süddorf die Feier des Abendmahls mit Traubensaft beschlossen.

(160) Protokoll der Kirchenratssitzung am 28.3.1984.

(161) Neuestes Beispiel: Im Nachgespräch am 2.12.1984 wurde über das Problem gesprochen, die Bedeutung der Liturgie, die die Stammgemeinde nicht missen möchte, an Außenstehende zu vermitteln.

(162) Eigener Eindruck bei Gottesdienstvertretungen in Jeddelloh II.

(163) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede (2.12.1984).

Edewecht mit den Konfirmanden geübt⁽¹⁶⁴⁾. An dieser Stelle ist heute danach zu fragen, wie man die Konfirmanden für diese Aufgabe motivieren kann⁽¹⁶⁵⁾.

Eine wichtige Rolle kommt auch dem Kirchenchor zu. Dieser hat in den 20er Jahren in Edewecht wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Gemeinde an das neue Gesangbuch (erschieden 1922, eingeführt bis 1925) gewöhnte⁽¹⁶⁶⁾. (vgl. o. S.8f.); auch bei der Einführung der Altpreußischen Liturgie half der Chor (vgl. o. S. 10.). Leider läßt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht erheben, welche Rolle dem Chor bei der Einführung von Ordnung II zugekommen ist⁽¹⁶⁷⁾. Im Zusammenhang mit dem Kirchenchor ist der Organistendienst zu nennen, zumal dieses Amt in Edewecht über eine sehr lange Zeit von der gleichen Person ausgeübt wurde (Georg Piening 1920 -1956)⁽¹⁶⁸⁾. In seine Dienstzeit fiel die Einführung beider neuer Gesangbücher. Piening wurde immer wieder - nicht zuletzt in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft - sein Verdienst um die Förderung des Gemeindegesangs bescheinigt⁽¹⁶⁹⁾.

M.E. ist es auch nicht unwichtig, daß zur Zeit der Einführung von Ordnung II in Edewecht und Süddorf über längere Zeit kein Wechsel im Organistenamt stattfand⁽¹⁷⁰⁾. - Kleinere liturgische Änderungen gehen teilweise auf die Initiative der Organisten zurück⁽¹⁷¹⁾.

An der Gestaltung von Familiengottesdiensten sind gelegentlich die Mitarbeiter des Kindergottesdienstes beteiligt.

Gelegentlich melden Jugendliche das Interesse nach eigenen, selbst gestalteten Gottesdiensten an (vgl. o. S. 16)⁽¹⁷²⁾. Die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste wird manchmal im Ökumenischen Arbeitskreis besprochen (vgl. o. S. 20). 1980 wurde in Süddorf im Rahmen einer Gemeindeversammlung die Frage erörtert, ob angesichts der Tatsache, daß die Liturgie in erster Linie von den Konfirmanden getragen wurde, Ordnung II beibehalten werden sollte. Dies wurde fast einstimmig beschlossen⁽¹⁷³⁾. Auf das Interesse der Gemeindeglieder

(164) Vgl. die Ausführungen S. 10; mit den „Kindern“ sind wohl auch die Konfirmanden gemeint.

(165) Das ist eine Frage auch an die Konzeption des Konfirmandenunterrichts, welchen Stellenwert dort die Frage von Gottesdienst und Liturgie haben soll. Dazu kommt die Frage des methodischen Vorgehens.

(166) Vgl. den Bericht von OKR-Präsident Tilemann vom 11.5.1929 über die Visitation in Edewecht.

(167) Zu dieser Zeit bestanden Chöre in Edewecht und Süddorf. Der Edewechter Chor löste sich jedoch schon 1966 auf, der Süddorfer Chor 1969 (vgl. den Bericht von P. Voigts zur Visitation 1972 vom 29.12.1971 zum Gemeindeleben).

(168) Vgl. Fragebogen II zu den Visitationen 1921, 1929 und 1952. Zum Ende der Amtszeit von G. Piening vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 16.10.1956 TOP 6b.

(169) Vgl. Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 3f. und den Bescheid von OKR Kloppenburg an den Gemeindegemeinderat Edewecht vom 17.9.1952.

(170) Organisten waren H. Gerling in Edewecht (1958-1977) und W. Nellis in Süddorf (1958-1978).

(171) So z.B. die Erweiterung des Gloria in excelsis um die Strophe 'Allein Gott in der Höh' sei Ehr' und das Singen der Strophe 'Ehre sei dir, Christe' während der Passionszeit; lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Ernst-Wilhelm Stecker, Moorseite (5.12.1984).

(172) Im Jahr 1979 meldete die Jugendgruppe Süd-Edewecht das Interesse an einem Christnachtsgottesdienst an (Kirchenratssitzung vom 28.11.1979).

(173) Vgl. das Protokoll der Gemeindeversammlung in Süddorf vom 13.1.1980, dem Protokoll der Sitzung des Edewechter Gemeindegemeinderats vom 30.1.1980 in der Anlage beigelegt.

ist es auch zurückzuführen, daß in Süddorf die Schlußstrophe ‘Unsern Ausgang segne Gott’ weiterhin gesungen wird⁽¹⁷⁴⁾.

In Edewecht konnte man noch in den letzten Jahren immer wieder den Satz älterer Gemeindeglieder zu Ordnung II hören: „Das ist nicht unsere Gottesdienstordnung“⁽¹⁷⁵⁾. Die Schwierigkeit besonders älterer Gemeindeglieder, sich auf neue Gottesdienstordnungen umzustellen, ist daher wohl auch als Grund dafür anzugeben, daß es für die Eingliederung des Abendmahls in den Gottesdienst längerer Übergangszeiten bedurfte (vgl. die entsprechenden Ausführungen).

4. Außer- und übergemeindliche Einflüsse

Ein übergemeindlicher Einfluß auf die Gottesdienstordnung, der in weiten Teilen des Oldenburger Landes von Bedeutung ist, ist die Tatsache der gebrochenen liturgischen Tradition auf landeskirchlicher Ebene. In Oldenburg vollzog sich der liturgische Neuaufbau nach der Aufklärungszeit im Unterschied zu anderen Landeskirchen sehr langsam⁽¹⁷⁶⁾. In der Kirchengemeinde Edewecht war nicht so sehr für die Gestaltung des Erwachsenengottesdienstes, wohl aber für die Einrichtung und Gestaltung der Kindergottesdienste in der Zeit um 1930 von Bedeutung, daß zu der Zeit viele Kinder aus der Gemeinde an der Sonntagsschule der Methodisten teilnahmen⁽¹⁷⁷⁾. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Freikirchen (damals noch als Sekten bezeichnet) erfolgte auch die einigermaßen regelmäßige Abhaltung von Schulgottesdiensten in den Außenorten⁽¹⁷⁸⁾. Bei der Einführung der Ordnung II um 1965 kann als übergemeindlicher Einfluß auch die in diesem Jahr zum Thema der Liturgie gehaltene Kreissynode des Ammerlandes (vgl. o. S. 22) bezeichnet werden. Bei den von Jugendlichen gestalteten Gottesdiensten macht sich der Einfluß der Kirchentage bemerkbar (besonders beim Feierabendmahl).

5. Kirchenregimentliche Einflüsse

Die Einwirkung von Entscheidungen und Empfehlungen der Kirchenleitung auf die Gestaltung der Gottesdienste ist am deutlichsten an den Punkten sichtbar geworden, die in der folgenden Zusammenstellung aufgelistet sind.

- Über lange Zeit wurden die 1859 und 1862 kirchengesetzlich festgelegten Gottesdienstordnungen befolgt⁽¹⁷⁹⁾.

(174) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Horst Nitschke, Roffhausen (5.12.1984) und Pfarrerin Elke Heibroek, Süddorf (6.12.1984).

(175) Lt. mdl. Auskunft von Pfarrer Ernst-Wilhelm Stecker, Moorseite (5.12.1984).

(176) Vgl. Schauenburg, Gottesdienstordnung, S. 30; zur benachbarten Hannoverschen Kirche Rolffs I, S. 127ff.

(177) Vgl. den Bericht von OKR Iben über die Visitation in Edewecht an den Oberkirchenrat vom 27.7.1921.

(178) Vgl. besonders das Schreiben von OKR-Präsident Tilemann vom 10.2.1931 in der Akte ‘Abhaltung von Gottesdiensten in Edewechterdamm’, in dem im Hinblick auf die Sektengefahr in den Ortschaften am Kanal die Notwendigkeit von Gottesdiensten dort betont wird.

(179) Vgl. zu den gesetzlichen Verordnungen GVBl. Bd. II S. 260 (Ordnung für den Hauptgottesdienst) sowie a.a.O. S. 280 (Ordnung für Nebengottesdienste), zur Einhaltung die Fragebögen I der Visitationen bis einschl. 1929 sowie Johann Hempten, Portsloge: ‘Konfirmation vor 70 Jahren’.

- P. Hanßmann benutzte für die Amtshandlungen (inwieweit auch für den Hauptgottesdienst, läßt sich nicht feststellen) die vom Oberkirchenrat in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Gebrauch empfohlene Württembergische Agende⁽¹⁸⁰⁾.
- Aufgrund des Gesetzes vom 25.2.1925 wurde ein Kinderchor unter der Leitung des Organisten eingerichtet (vgl. o. S. 9)⁽¹⁸¹⁾.
- Die neuen Gesangbücher wurden 1924 (soweit feststellbar) und 1951 zu dem von der Kirchenleitung vorgesehenen Termin eingeführt (vgl. S. 9, 12).
- Die endgültige Einführung von Ordnung II wurde zu dem Termin vorgenommen, an dem die Einführung der neuen Gottesdienstordnung in den Gemeinden abgeschlossen sein sollte (1. Advent 1965)⁽¹⁸²⁾.
- 1973 wurde die neue Fassung des Glaubensbekenntnisses gemäß der Verordnung eingeführt⁽¹⁸³⁾.
- Es lassen sich auf der anderen Seite keine Hinweise darauf finden, daß in der Zeit vor 1945 gesetzliche Bestimmungen⁽¹⁸⁴⁾, nach denen die Pastoren neue Agenden oder die Erweiterte Gottesdienstordnung nur im Einvernehmen mit dem Gemeindegemeinderat und mit Genehmigung des Oberkirchenrats einführen durften, befolgt worden sind. Als Hintergrund der Einführung der Altpreußischen Liturgie 1936 (vgl. o. S. 10) ist allerdings die Kirchenkampfsituation zu sehen.

Kirchenregimentliche Einflüsse sind weiter erkennbar in Hinweisen und Anregungen, die den Pastoren und dem Gemeindegemeinderat bei den Kirchenvisitationen gegeben wurden.

- Im Bescheid zur Visitation 1952 wurde P. Reinke aufgefordert, eine der neuen lutherischen Agenden in Gebrauch zu nehmen und die neuen liturgischen Melodien in den Gottesdienst einzuführen⁽¹⁸⁵⁾.
- 1961 wurde im Rahmen der Kirchenratssitzung zur Visitation in Edeweicht die Frage der Hereinnahme des Abendmahls in den Gottesdienst erörtert⁽¹⁸⁶⁾.

Vielleicht ist ein kirchenregimentlicher Einfluß indirekt auch aus der Tatsache abzulesen, daß die Einführung neuer Gottesdienstordnungen weitgehend Sache der Pastoren ist: Nach der Kirchenordnung ist es nicht explizit Aufgabe der Gemeindegemeinderäte, über die Einführung der für die Landeskirche festgelegten Gottesdienstordnungen in den Gemeinden zu beschließen⁽¹⁸⁷⁾ (vgl. o. S. 22).

Ferner war bis in die 60er Jahre hinein der Fragebogen I zur Visitation, in dem nach der

(180) Vgl. die Fragebögen I der Visitationen bis einschl. 1929. Zur Empfehlung durch den OKR vgl. Hayen S. 222f. sowie Iben in Rolffs I S. 362.

(181) Zum Gesetz vgl. GVBl. Bd. X S. 29.

(182) Vgl. das Kirchengesetz vom 15.2.1963, GVBl. Bd. XV S. 164.

(183) Vgl. GVBl. Bd. XVIII S. 8; nach den Sommerferien 1973, vgl. die Abkündigungen am 19.8.1973.

(184) Vgl. Hayen S. 240 sowie GVBl. Bd. VI S. 140.

(185) Vgl. den Bescheid an Pastor Reinke durch OKR Kloppenburg vom 8.10.1952.

(186) Vgl. den Bescheid von OKR Höpken an den Gemeindegemeinderat vom 10.3.1961.

(187) Vgl. die Aufgaben der Gemeindegemeinderäte lt. Art. 24 u. 25 der derzeit gültigen Kirchenordnung (in der Rechtssammlung unter 1.01).

Gestaltung der Gottesdienste gefragt wird, vom Pfarrer und nicht vom Gemeindevorstand auszufüllen (vgl. die Vordrucke in den Visitationsakten).

6. Der soziale und geschichtliche Hintergrund

Bei der Bewertung der Kräfte, die für die liturgische Gestaltung der Gottesdienste maßgeblich sind, darf das soziale und geschichtliche Umfeld, in dem die Gottesdienste gehalten werden, nicht übersehen werden.

Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein war die Gemeinde Edeweicht weitgehend bäuerlich geprägt gewesen (vgl. die Ausführungen auf S. 7-9 u. 12). In der bäuerlichen Welt ist die Macht der Tradition sehr stark⁽¹⁸⁸⁾. Dies ist nicht ohne Auswirkungen auf den Gottesdienst geblieben. Eine andere Gottesdienstform als der Predigtgottesdienst war lange Zeit nicht bekannt gewesen⁽¹⁸⁹⁾. Auch die Feier des Abendmahls innerhalb des Gottesdienstes kannte man nicht. Von 'oben' erlassenen Neuerungen stand man reserviert gegenüber⁽¹⁹⁰⁾.

So läßt sich die Haltung des Gemeindevorstands zu Beginn der 50er Jahre (vgl. o. S. 12) verstehen und auch die Tatsache, daß es zur Eingliederung des Abendmahls in den Gottesdienst einer langen Übergangszeit bedurfte (vgl. die entsprechenden Ausführungen).

Zu bedenken ist ebenfalls, daß es bis vor nicht allzu langer Zeit in den ländlichen Gemeinden nur wenige Kinder gab, die eine höhere Schule besuchten (1936 in Edeweicht 4 von über 150 Konfirmanden)⁽¹⁹¹⁾. So gab es in kultureller Hinsicht ein starkes Stadt-Land-Gefälle, das heute in dem Maße nicht mehr besteht. Die Bemühungen um eine reichere Liturgie setzten sich zunächst vorwiegend in den von städtischer Kultur geprägten Gemeinden durch⁽¹⁹²⁾. In ein mehr praktisch ausgerichtetes Alltagsleben fügte sich die Liturgie nicht ohne Weiteres ein⁽¹⁹³⁾.

Die Bewohner der Moorkolonien (Kleefeld, Husbäke, Süddorf, Edewechterdamm, Ahrensdorf) fanden in der Regel kaum Anschluß an das kirchliche Leben des Kirchdorfs Edeweicht (vgl. die Ausführungen S. 5f). So hat es hier bei der Einrichtung einer festen Gottesdienststätte in der neuen Kirche in Süddorf keine geprägte gottesdienstliche Tradition, wie im alten Kirchdorf ge-

(188) Das zeigt sich immer wieder bei Gelegenheiten wie Schützenfesten oder bei den Gedenkfeiern an den Ehrenmälern am Volkstrauertag.

(189) Vgl. die Ausführungen von Schauenburg, Gottesdienstordnung S. 20ff..

(190) Lt. mdl. Auskunft von Frau Edith Reinke, Edeweicht (5.12.1984). (Die Stellung des Edewechter Gemeindevorstands zu den liturgischen Ansätzen Stählins betreffend). Vgl. zum Grundsätzlichen auch Iben in Rolffs I S. 364.

(191) Vgl. Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 3.

(192) Bei den Visitationen der Jahre 1904 und 1905 gaben folgende Gemeinden die Einführung der Erweiterten Gottesdienstordnung an: Eversten, Rastede (1904), Delmenhorst, Neuenburg, Oldenburg, Osternburg (1905), vgl. jeweils die Angaben im Fragebogen I.

(193) Vgl. noch einmal Iben in Rolffs I S. 364 u. 366.

geben. Dies hat m.E. die Einführung von Ordnung II erleichtert, nachdem zunächst eine vorläufige Ordnung mit dem Ziel der Einführung der vollen Ordnung in Gebrauch war (vgl. o. S. 17).

Der geschichtliche Hintergrund hat sich m.E. an folgenden Stellen ausgewirkt:

- Die Krisen nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und auch um 1968 haben Krisen im kirchlichen und gottesdienstlichen Leben nach sich gezogen. So wurden in den 20er Jahren erstmals Einbrüche größeren Ausmaßes bei der traditionellen Kirchlichkeit erkennbar (vgl. die Ausführungen S. 8, besonders ist hier auf die sinkende Zahl der Gottesdienstbesucher hinzuweisen⁽¹⁹⁴⁾). Um 1970 herum (in dieser Zeit wurde über schlechten Gottesdienstbesuch geklagt) wurde versucht, „Gottesdienste und Amtshandlungen gemeindenäher und menschlich offener zu gestalten“⁽¹⁹⁵⁾.

- Die Situation des Kirchenkampfes in den 30er Jahren führte zur Aufnahme des Glaubensbekenntnisses in den Gottesdienst (vgl. o. S. 10). Der Hintergrund des Kirchenkampfes ist auch zu berücksichtigen bei der Einführung der Altpreußischen Liturgie (vgl. o. S. 10).

- Hinzuweisen ist auch auf die Änderung der Bevölkerungsstruktur durch das Hinzukommen der Flüchtlinge nach 1945 (zur Auswirkung auf den Gottesdienst vgl. S. 11).

- In gewisser Hinsicht läßt sich der geschichtliche Hintergrund auch am Verhältnis zur katholischen Kirche ablesen. In der Zeit vor dem 2. Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) wurden liturgische Bestrebungen oft als ‘katholisch’ verdächtigt. Zu bedenken ist, daß Edeweicht Grenzgemeinde zum katholischen Oldenburger Münsterland ist.

7. Die Bedeutung des gottesdienstlichen Raumes

Auch die Frage, in welchen Räumen Gottesdienst gehalten wird, ist nicht ohne Einfluß auf deren Gestaltung.

- Bei kirchlichen Räumen ist die Möglichkeit gegeben, sie gottesdienstlichen Anforderungen gemäß zu gestalten. So ist die St. Nikolai-Kirche in den 50er Jahren bei einer Renovierung entsprechend den neuen liturgischen Erkenntnissen umgestaltet worden; dabei wurde besonders der Altarraum neu gestaltet⁽¹⁹⁶⁾. Hierdurch wurde die Liturgie in ihrer Bedeutung für den Gottesdienst aus ihrem Schattendasein, das sie lange Zeit der Predigt gegenüber geführt hatte, im Äußeren wieder hervorgeholt und auch eine wesentliche Voraussetzung für die Hereinnahme des Abendmahls in den Gottesdienst geschaffen⁽¹⁹⁷⁾. Die Kirche

(194) Vgl. die Zahlen der Gottesdienstbesucher im Fragebogen I zur Visitation 1921 mit denen von 1904; 1904: ca. 150 Besucher; 1921: 100-120 Besucher.

(195) Bericht von P. Voigts über persönliche Erfahrungen zur Visitation 1972 vom 29.12.1971.

(196) Die Tür hinter dem Altar und die Emporen im Altarraum wurden ausgebaut (vgl. Fotos in der Edewechter Gemeindechronik aus der Zeit vor und nach der Renovierung).

(197) Vgl. zum Grundsätzlichen die knappen Bemerkungen von W. Bielfeld in: ‘Auf dem Wege’ S. 13f.

in Süddorf und die Kapelle in Westerscheps wurden gleich beim Bau liturgischen Anforderungen gemäß gestaltet. Sicher gibt es auch liturgische Feiern, für die die Einrichtung der Kirchen und Kapellen z.T. nicht variabel genug ist. Aber diese kamen vor den Kirchentagen der 70er Jahre noch nicht in den Blick⁽¹⁹⁸⁾.

- Bei Gottesdiensten in weltlichen Räumen sind nicht immer die Möglichkeiten gegeben, die Räume liturgischen Anforderungen gemäß zu gestalten. Um Gottesdiensten äußerlich den angemessenen Rahmen zu geben, leistete die Kirchengemeinde Edewecht daher einen Beitrag zur Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses in Jeddelloh II⁽¹⁹⁹⁾. Dennoch bleibt es atmosphärisch nicht ohne Auswirkung auf die Gottesdienste, daß der Raum, in dem sie stattfinden, sonst für andere Zwecke genutzt wird⁽²⁰⁰⁾. Hinzu kommt, daß die Zusammensetzung der Gemeinde bei Außengottesdiensten oder Gottesdiensten in Einrichtungen wie Altenheimen eine über Ordnung I hinausgehende Gestaltung der Gottesdienste meist nicht zuläßt⁽²⁰¹⁾.

- Bei Gottesdiensten außerhalb geschlossener Räume bestimmt die volksmissionarische Situation⁽²⁰²⁾ meist die Gottesdienstordnung.

B. Liturgiegeschichtliche Einordnung und grundsätzliche Fragen

1. Versuch einer Einordnung der dargestellten Entwicklungen in die neuere Liturgiegeschichte

Im Folgenden soll kurz skizziert werden, welche übergeordneten liturgischen Positionen, Entwicklungen und Bewegungen bei der Gestaltung der Gottesdienste im Hintergrund stehen.

Bis in die 30er Jahre dieses Jahrhunderts hinein, spiegelt sich in den Gottesdiensten in Edewecht die Position des Oberkirchenrats aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wider, die sich an schlichten Ordnungen Südwestdeutschlands (Baden und Württemberg) orientierte und in den Gottesdienstordnungen von

(198) In mit Stühlen ausgestatteten Gottesdiensträumen wie der Kapelle in Westerscheps lassen sich z.B. Feiern wie Abendmahle an Tischen durchführen (in Westerscheps geschieht das zum Konfirmandenabendmahl am Gründonnerstag). In Edewecht finden Tischabendmahlsfeiern im Gemeindehaus statt.

(199) So erfolgte z.B. die Aufstellung eines Klaviers, vgl. das Protokoll der Kirchenratssitzung vom 21.6.1981.

(200) Es ist nicht gleichgültig, ob z.B. (wie im Dorfgemeinschaftshaus) eine gewisse Wirtshausatmosphäre herrscht oder (wie in Schulen) Wandtafel und Unterrichtsmaterialien im Raum vorhanden sind.

(201) Vgl. die Ausführungen S. 23 u. eigener Eindruck bei Gottesdienstvertretungen in Jeddelloh II.

(202) Eine solche volksmissionarische Situation ist z.B. bei den Zeltgottesdiensten zum Frühjahrs- und Herbstmarkt in Edewecht gegeben. Vgl. S. 20.

1859 und 1862 ihren Niederschlag gefunden hat (vgl. Anlage 1)⁽²⁰³⁾. Das kommt besonders in der Benutzung der Württembergischen Agende zum Ausdruck (vgl. o. S. 6-9 u. 20).

Das 'Kirchenbuch für die evangelische Kirche in Württemberg' ist auf die schlichte Form des Predigtgottesdienstes zugeschnitten, wie er in Württemberg seit der Reformation stets üblich gewesen ist⁽²⁰⁴⁾. Der Band für den Hauptgottesdienst enthält nur Gebete und Vorlagen für Abkündigungen⁽²⁰⁵⁾. Das Abendmahl ist den 'Handlungen' wie Taufe, Konfirmation und Beerdigung zugerechnet⁽²⁰⁶⁾. Dabei wird in den Formularen das Moment des würdigen Essens stark betont und dadurch ein Verständnis des Abendmahls als Bußsakrament gefördert⁽²⁰⁷⁾.

In den 30er Jahren wurde die Gemeinde von Ausläufern der „Älteren liturgischen Bewegung“⁽²⁰⁸⁾ aus der Zeit um die Jahrhundertwende erreicht. Auf landeskirchlicher Ebene war es damals zur Einführung der 'Erweiterten Gottesdienstordnung' mit Elementen der Altpreußischen Liturgie gekommen (vgl. Anlage 4). Ein wesentliches Interesse dieser Bewegung war die Bereicherung des Gottesdienstes, nicht zuletzt durch Aufnahme wiederentdeckten liturgischen Gutes⁽²⁰⁹⁾. Ihren Niederschlag fand die Bewegung in der Einführung der Altpreußischen Liturgie (vgl. o. S. 10); später in der Benutzung der Agende von Arper und Zilleßen (vgl. o. S.11).

Diese Agende ist für den Hauptgottesdienst auf die Altpreußische Liturgie ausgerichtet. Sie enthält nicht für alle Sonntage des Kirchenjahres Vorlagen, wohl aber für viele Themengottesdienste. In den nach 1933 erschienenen Ausgaben sind u.a. Gebete für den 'Führer' enthalten⁽²¹⁰⁾. Die Formulare für Beichte und Abendmahl (auch in dieser Agende den Handlungen zugerechnet) unterscheiden sich im Aufbau nicht wesentlich von denen der Württembergischen Agende⁽²¹¹⁾, so daß ein Austausch zwischen diesen beiden Agenden sich ohne Schwierigkeiten vollziehen ließ.

(203) Vgl. die Ausführungen bei Schauenburg, Gottesdienstordnung S. 28 (zu Baden). Die Anlehnung an Württemberg ergibt sich aus der Empfehlung der Württembergischen Agende.

(204) Vgl. Jannasch, Gottesdienst, Sp. 1779 u. 1785.

(205) Bd. 1 der Württembergischen Agende hat wörtlich den Untertitel 'Gebete'. Am Schluß (S. 381-386) finden sich Vorlagen für Abkündigungen und außerhalb der eigentlichen Agende Grußformeln zum Eingang und Segenswünsche.

(206) Formulare für Beichte und Abendmahl finden sich im zweiten Band der Agende (Untertitel: Handlungen) auf den Seiten 82-138.

(207) Hierfür kennzeichnend ist m.E. auch, daß für den Gemeindegesang während der Kommunion neben den Abendmahlsliedern besonders Passionslieder in den Formularen der Agende empfohlen werden.

Vgl. zur württembergischen Abendmahlspraxis auch den Brief Kloppenburgs an Asmussen vom 29.4.1944 in: 'Briefwechsel'.

(208) Vgl. Jannasch, Gottesdienst, Sp. 1787.

(209) Vgl. ebd. Zur Ablehnung des Momentes der Bereicherung bei der liturgischen Erneuerung der 40er Jahre, vgl. Stählin, S. 123f. Vgl. auch Iben in Rolffs I, S. 366f. (zur Einführung der Erweiterten Gottesdienstordnung von 1901).

(210) Vgl. die Formulare in Band 1 der Agende passim.

(211) Vgl. die Formulare für Beichte u. Abendmahl in Bd. 2 der Württembergischen Agende und in Bd. 3 von Arper-Zilleßen.

In der liturgischen Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg kamen Erkenntnisse aus der Zeit des Kirchenkampfes sowie die Arbeit des Oberkirchenrates auf liturgischem Gebiet in den Jahren ab 1945 zum Tragen. Im Kirchenkampf, besonders während der Jahre des Krieges, hatte wie anderswo in Deutschland auch in Oldenburger Pfarrerkreisen die Erkenntnis Raum gewonnen, daß dem Bekenntnis und der Anbetung Gottes im Gottesdienst eine wesentliche Rolle zukommt⁽²¹²⁾, und bei der Arbeit der 'Rasteder Konferenz', wo die Pastoren der Bekennenden Kirche in Oldenburg sich zu theologischer Arbeit sammelten, war das Abendmahl als wesentlicher Bestandteil des Gottesdienstes wiederentdeckt worden⁽²¹³⁾. Dadurch wurde in Oldenburg der Weg bereitet für einen liturgischen Neuaufbau nach dem Krieg unter Bischof Wilhelm Stählin, der an der liturgischen Arbeit der Michaelsbruderschaft (Berneuchen) entscheidend mitgewirkt hatte⁽²¹⁴⁾.

So ist die in Oldenburg neu eingeführte 'Ordnung des Gottesdienstes mit Predigt und Heiligem Abendmahl' (= Ordnung II) der eucharistischen Liturgie der Michaelsbruderschaft weitgehend nachgebildet, wie sie besonders in der Agende von K.B. Ritter greifbar ist⁽²¹⁵⁾. In Ordnung II ist das Sündenbekenntnis vereinfacht, Anamnese und Epiklese sind zur Disposition gestellt, die Aufteilung der Dienste im Gottesdienst auf verschiedene Ämter (Priester, Diakon, Subdiakon etc.) entfällt⁽²¹⁶⁾. In der 1963 kirchengesetzlich festgelegten Fassung von Ordnung II wird auch das apostolische Glaubensbekenntnis als Alternative zum nicänischen angeboten und die Möglichkeit gegeben, das Glaubensbekenntnis vor die Predigt zu stellen⁽²¹⁷⁾. Hierin ist sicher ein Zugeständnis an die Praxis zu sehen.

In der Gemeinde Edewecht ist die aus der liturgischen Arbeit der 40er Jahre erwachsene Gottesdienstordnung für den Abendmahlsgottesdienst wie auch in ihrer verkürzten Form für den Predigtgottesdienst in der Mitte der 60er Jahre eingeführt worden (vgl. die entspr. Ausführungen). Vorher schon wurden neue Agenden benutzt, wie z.B. das aus der Arbeit der Bekennenden Kirche erwachsene, auf die Altpreußische Liturgie zugeschnittene 'Buch der Gottesdienste' sowie die von Beckmann, P. Brunner u.a. herausgegebene Agende, die der

(212) So ist es während der Zeit des Kirchenkampfes in vielen oldenburgischen Gemeinden zur Aufnahme des Glaubensbekenntnisses in den Gottesdienst gekommen, vgl. zu Edewecht o.S. 10, zum Grundsätzlichen Höpken, Edewechter Erinnerungen S. 1f.

Vgl. auch den Brief Kloppenburgs an Asmussen vom 6.5.1943 in: 'Briefwechsel'; (Bitte um Vortrag zur Frage der Liturgie und des Glaubensbekenntnisses im Butjadinger Pfarrkonvent).

Auch vor dem Kirchenkampf gab es in Oldenburg schon Ansätze, den Gottesdienst als Wechselgespräch zwischen Gott und der Gemeinde zu verstehen, vgl. Iben in Rolfs II S. 311.

(213) Vgl. A.-W. Schmidt in: 'Auf dem Wege' S. 109.

(214) Vgl. ebd. sowie Urner, Art. Berneuchen, Sp. 1065f.

(215) Vgl. Ritter, Gebete für das Jahr der Kirche und ders., Die eucharistische Feier.

(216) Vgl. dazu besonders das Formular für die gesungene Form der Eucharistie in Ritter, Die eucharistische Feier.

(217) Vgl. die Fassung von Ordnung II in der Rechtssammlung (dort unter 3.012) und in den neueren Ausgaben des Gesangbuchs mit der Fassung in den Ausgaben des Gesangbuchs in den 50er Jahren (Mir lagen die Gesangbuchausgaben von 1956 und 1967 vor.).

Rheinischen liturgischen Bewegung zur Zeit des Kirchenkampfes entstammt⁽²¹⁸⁾ (vgl. o. S. 13).

Im Übrigen fand seit 1955 die 'Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden' Anwendung⁽²¹⁹⁾. Die letztere ist ebenfalls von der eucharistischen Liturgie der Michaelsbruderschaft her geprägt (zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dieser Liturgie vgl. den folgenden Abschnitt)⁽²²⁰⁾.

Die liturgische Arbeit der Michaelsbruderschaft kommt auch zur Geltung in den neuerdings in Süddorf gehaltenen Christnacht- und Osternachtfeiern, während die Gottesdienste der Jugendlichen in Edewecht eher von den Kirchentagen her geprägt sind (vgl. o. S. 16 u. 18).

3. Auseinandersetzung mit grundsätzlichen liturgischen und systematisch-theologischen Fragestellungen

Bei der Betrachtung der Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste in der Gemeinde Edewecht und bei der Konfrontation dieser Entwicklung mit übergeordneten liturgischen und systematisch-theologischen Positionen ergibt sich eine Reihe von Fragen, die im Folgenden nur noch aufgezeigt werden sollen, eine eingehende Erörterung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen.

In dem großen Werk von Paul Graff 'Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der Evangelischen Kirche Deutschlands'⁽²²¹⁾ und auch in dem um Ende des vorigen Jahrhunderts von Ludwig Schauenburg gehaltenen Vortrag 'Die Geschichte der Oldenburger Gottesdienstordnung vom Jahre 1573 bis heute'⁽²²²⁾ werden die einfachen Gottesdienstordnungen, die in der Zeit der Aufklärung entstanden sind und in der Oldenburgischen Gottesdienstordnung von 1859 weiterwirken, als das Ergebnis eines Auflösungsprozesses gesehen, der insgesamt negativ beurteilt wird und nach einer neuen liturgischen Bereicherung der Gottesdienste ruft. Bei dieser Beurteilung ist m.E. der Vorwurf berechtigt, daß besonders die Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst in sehr großem Maße verlorengegangen ist⁽²²³⁾ und der Gottesdienst weitgehend eine Sache des Predigers geworden ist⁽²²⁴⁾. Zu bedenken ist allerdings, daß die Ordnung des Predigtgottesdienstes schon im Mittelalter bekannt war und auch in den Kirchen der lutherischen Reformation als Gottesdienstordnung

(218) Vgl. die Einführung und die Formulare des 'Buches der Gottesdienste'. Zur von Beckmann, P. Brunner u.a. herausgegebenen Agende vgl. auch den Brief Kloppenburgs an Asmussen vom 21.3.1944 in: 'Briefwechsel'. Die Arbeit von Beckmanns Kreis wurde von Kloppenburg auch beobachtet.

(219) Vgl. Fragebogen I zur Visitation 1961.

(220) Vgl. u.a. Fendt, Liturgiewissenschaft, S. 209.

(221) Zum Folgenden vgl. besonders S. 36-39 in Bd. 2.

(222) Zum Folgenden vgl. besonders S. 17ff.

(223) Vgl. Graff, a.a.O. S. 37; vgl. auch den Brief von H. Goltzen an Asmussen vom 12.7.1944 in: 'Briefwechsel' S. 4f.

(224) Vgl. Goltzen, a.a.O. S. 3-5.

praktiziert wurde, wenn auch nicht - außer in Württemberg - als Ordnung des Hauptgottesdienstes⁽²²⁵⁾. Zu beachten ist auch, daß vergleichbar einfache Gottesdienstordnungen bis ins 20. Jahrhundert hinein auch in der Umgebung des Oldenburger Landes (in Ostfriesland und im Osnabrücker Raum) üblich waren⁽²²⁶⁾. Es erhebt sich die Frage, ob die Form des Predigtgottesdienstes nicht die den Menschen in den ländlichen Gemeinden Nordwestdeutschlands angemessene Gottesdienstform gewesen ist, das geeignete Medium, um den nüchternen Menschen, die religiöse Gefühle und Bekenntnisse nicht gern zum Ausdruck bringen⁽²²⁷⁾, die Botschaft Jesu Christi nahezubringen (Der Vorwurf, daß dabei in Edewecht zu Beginn dieses Jahrhunderts rationalistisch gepredigt wurde⁽²²⁸⁾, läßt sich angesichts der Visitationsberichte nicht erheben). Es kommt sicher nicht von ungefähr, daß über lange Zeit kein Bedürfnis nach liturgischen Neuerungen aufkommt. Und in dieses Bild paßt es auch, daß man den liturgischen Bestrebungen auf landeskirchlicher Ebene nach 1945 zunächst reserviert gegenübersteht (vgl. o. S. 11f.).

Die Gottesdienstordnung, die aus der liturgischen Erneuerungsbewegung erwachsen ist und als Ordnung II in die Oldenburgischen Gottesdienstordnungen Aufnahme gefunden hat, ist geprägt von der Absicht und dem Bemühen, der Sache, um die es im christlichen Gottesdienst geht, gerecht zu werden und die Verbindung zu den Gottesdiensten aus den Zeiten bis zurück in die vor-reformatorische Zeit herzustellen. Das kommt in Vorträgen und Aufsätzen von Bischof Stählin zum Ausdruck⁽²²⁹⁾, und davon sind auch die Bemerkungen bei den Visitationen in dieser Zeit sowie die Maßstäbe zur Neugestaltung von Kirchen bestimmt⁽²³⁰⁾. Hierbei ist in der Tat manches, was im Laufe der Zeit aus den Gottesdiensten verschwunden war, neu entdeckt worden, und es ist m.E. wichtig, daß es klar ins Bewußtsein gerückt wurde, daß der Liturgie im Gottesdienst und nicht nur der Predigt ein Gewicht zukommen muß, wenn die Sache des christlichen Gottesdienstes, zu der das Gespräch mit Gott in den verschiedenen Formen des Gebets nicht weniger gehört als die Rede über Gott in der Auslegung von Gottes Wort in der Predigt, nicht in unzulässiger Weise verkürzt werden soll⁽²³¹⁾. Auch ist es von grundlegender Bedeutung, daß das Abendmahl als ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Gottesdienstes wiedergewonnen und dabei auch von dem verengten Verständnis als Bußsakrament befreit worden ist⁽²³²⁾. - Es ist jedoch zu fragen, inwieweit eine so reich gestaltete Gottesdienstordnung, wie sie aus den liturgischen Bemühungen der 40er

(225) Vgl. u.a. Graff, Bd. 1 S. 151.

(226) Vgl. Rolffs I, S. 129.139f. sowie II, S. 124f.

(227) Vgl. Iben in Rolffs I, S. 364 sowie die Ausführungen von H.W. Meyer in: 'Auf dem Wege' S. 287ff.

(228) Vgl. den Bericht von OKR Hansen über die Visitation in Edewecht am 4.9.1904 (abgefaßt am 29.12.1904).

(229) So in dem Aufsatz 'Um was geht es bei der liturgischen Erneuerung', vgl. bes. S. 136f.

(230) Vgl. die Ausführungen o. S. 27ff.

(231) Vgl. Stählin, S. 137f. sowie Goltzen, a.a.O. S. 3-5.

(232) Vgl. A.-W. Schmidt in: 'Auf dem Wege' S. 109, sowie Jannasch, Art. Abendmahl. V. Liturgisch, Sp. 45-47.

Jahre erwachsen ist, den Gemeinden gerecht wird.

In der Gemeinde Edewecht ließ sich die Einführung dieser Ordnung durchsetzen, wobei die Altpreußische Liturgie sicher ein Wegbereiter dafür war. Doch vielen Menschen vermittelt diese Gottesdienstordnung das Gefühl der Fremdheit; sie erfordert einen Prozeß der Eingewöhnung, der sich nur bei einer regelmäßig am Gottesdienst teilnehmenden Stammgemeinde vollziehen läßt⁽²³³⁾.

Bei der Gestaltung der Gottesdienste nach der Ordnung der Altpreußischen Union ist dieses Fremdheitsgefühl m.E. nicht in dem Maße gegeben. Ich kann mir vorstellen, daß die mit Recht als problematisch gesehene Verbindung des Kyrie mit dem Sündenbekenntnis und des Gloria mit der Absolution⁽²³⁴⁾ manchen Menschen plausibler erscheint als die Stellung von Sündenbekenntnis, Kyrie und Gloria in Ordnung II. Auch liegen die Bortnianski-Melodien, die in Dur- und Molltonarten gehalten sind⁽²³⁵⁾, näher an dem den meisten Menschen musikalisch Vertrauten als die dem Alltag fremden Kirchentonarten (man vergleiche besonders die Halleluja-Fassungen), wenn man sich auch über ihren musikalischen Wert streiten kann.

Inwieweit z.B. bei Konfirmanden ein inneres Verhältnis zur Liturgie entsteht, läßt sich nur mit äußerster Vorsicht beurteilen. Jedenfalls ist die Gottesdienstordnung II geeignet, dazu beizutragen, daß die Kluft zwischen der Stammgemeinde und denjenigen, die nur gelegentlich den Gottesdienst besuchen, deutlicher als früher spürbar wird. Auch läßt die Ordnung für bestimmte gottesdienstliche Situationen nicht den genügenden Spielraum⁽²³⁶⁾. - Es ist zu fragen, ob die von Stählin u.a. geforderte Sachgemäßheit des Gottesdienstes nur auf dem Wege über eine reich gestaltete liturgische Ordnung und nur über eine Ordnung, die in den feststehenden Stücken auf moderne Elemente völlig verzichtet, zu erreichen ist. Dazu sei darauf verwiesen, daß Luther selbst reichere und schlichtere Gottesdienstordnungen gleichermaßen als legitime Formen des Gottesdienstes (auch des Abendmahlsgottesdienstes) kannte, man vergleiche z.B. die Lateinische und die Deutsche Messe⁽²³⁷⁾. Auch sei noch einmal auf die Herkunft des Predigtgottesdienstes bereits aus dem Mittelalter hingewiesen. - Weiter ist die Frage zu stellen, ob es in ekklesiologischer Hinsicht sachgemäß ist, eine liturgische Gestaltung der Gottesdienste weitgehend über die Köpfe der Gemeinde hinweg zu betreiben⁽²³⁸⁾. Für die Verwurzelung von Ordnung II in den Gemeinden bedurfte es z.T. eines langen Prozesses⁽²³⁹⁾. - Von einem Gemeindeaufbau aus der Liturgie, wie er von auch in Oldenburg schon wäh-

(233) Auch Kloppenburg rechnet insbesondere hinsichtlich der Eingliederung des Abendmahls mit einem längeren Gewöhnungsprozeß, vgl. Brief an Hammelsbeck vom 27.11.1943 in: 'Briefwechsel'

(234) Vgl. Jannasch, Art. Gottesdienst, Sp. 1788f.

(235) Vgl. die Vorlagen im Liturgischen Anhang zum Gemeindegottesdienst.

(236) Z. B. Familiengottesdienste, bei denen Wert auf Kindgemäßheit gelegt wird (vgl. dazu Schulze in: 'FS Harms', S. 195-199), aber auch Gottesdienste, die überwiegend nicht von der Stammgemeinde und den Konfirmanden besucht werden.

(237) Vgl. die Skizzen in Fendt, Liturgiewissenschaft, S. 189-192.

(238) Vgl. dazu u.a. Jannasch, Art. Gottesdienst, Sp. 1789.

rend des Krieges wirksamen Kräften der liturgischen Bewegung gewünscht gewesen ist⁽²⁴⁰⁾, kann in der Gemeinde Edewecht jedenfalls kaum die Rede sein, da Beziehungen zwischen der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste und dem übrigen Gemeindeleben aus dem mir vorliegenden Material bis in die jüngste Zeit hinein nicht aufweisbar sind⁽²⁴¹⁾. Regelmäßiges Thema in der Gemeindearbeit ist die Liturgie eigentlich nur im Konfirmandenunterricht. Allerdings ist die Liturgie nach Ordnung II dort, wo sie praktiziert wird, für die Stammgemeinde im Laufe der Zeit zu einem Fundament geworden, das sie nicht mehr missen möchte⁽²⁴²⁾. So kann vorsichtig die These aufgestellt werden, daß ein Gemeindeaufbau nicht ohne Weiteres unter Absehung von der Liturgie erfolgen kann.

Kritisch zu betrachten ist es, wenn die Liturgie gegenüber dem 'Gottesdienst im Alltag' zu sehr in den Vordergrund gerückt wird⁽²⁴³⁾. Denn dann besteht die Gefahr, daß die Liturgie zum Selbstzweck wird. Mit dieser Gefahr mußte man sich schon seit den frühen Zeiten Israels immer wieder auseinandersetzen, und die Kritik der Propheten (besonders Amos, Hosea, Jesaja und Jeremia) am Gottesdienst Israels⁽²⁴⁴⁾ hatte ihre Berechtigung. Bei den neueren Entwürfen der eucharistischen Liturgie ist die Frage zu stellen, inwieweit sie mit der in ihnen vorkommenden Stellung und Bewertung des Opfers nicht ein Stück weit der Gefahr erliegen, zu einem Werk zu werden, das als Heilsweg mißverstanden werden kann⁽²⁴⁵⁾. Es ist m.E. wichtig, die schlichten Gottesdienstordnungen besonders der reformierten Kirchen als kritisches Korrektiv stets im Auge zu haben⁽²⁴⁶⁾. Hingewiesen sei auch auf den Satz Bonhoeffers: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen“⁽²⁴⁷⁾.

Umgekehrt darf jedoch m.E. der Gottesdienst als der Ort, wo die Gemeinde die Verkündigung des Wortes Gottes erfährt, wo sie gemeinsam in Gesängen Gott lobt und zu Gott betet, wo sie immer wieder neu den Zuspruch der Sündenvergebung erfährt und miteinander das Abendmahl feiert, nicht in unangemessener Weise verarmen. Diese

(239) Das wird besonders deutlich in der Frage bei der Süddorfer Gemeindeversammlung 1980, ob die Liturgie beibehalten werden soll, vgl. o. S. 25; und auch darin, daß es in Edewecht noch Stimmen gibt: „Das ist nicht unsere Gottesdienstordnung“, s. o. S. 25.

(240) Gemeindeaufbau aus der Liturgie war ein Anliegen von Asmussen, der mit Kloppenburg in Verbindung stand, vgl. 'Briefwechsel' und Konukiewitz, Asmussen, S. 224-227. Ähnlich auch Stählin, S. 147.

(241) Neuerdings besteht eine 'Brücke' zwischen Liturgie und übrigen Gemeindeleben in Edewecht im Gottesdienstnachgespräch, vgl. dazu o. S. 23.

(242) Dies wurde auch im Gottesdienstnachgespräch in Edewecht am 2.12.1984 ein Stück weit deutlich; vgl. auch die Ausführungen zur Süddorfer Gemeindeversammlung S. 24.

(243) Diesen Vorwurf richtet F. Buchholz ('Wider die liturgische Dimension') gegen die liturgischen Bestrebungen der Michaelsbruderschaft. Besonders kritisiert er den Begriff der „Liturgischen Dimension“, die sich zwischen Gott und den Menschen schiebt wie eine Art Heilsweg. Der Vorwurf wird daher auch bei der Praxis von Ordnung II zu beachten sein; die Praxis der Liturgie darf nicht zu falscher Gesetzlichkeit führen.

(244) Vgl. bes. Am. 5, 21-27; Hos. 6, 6; Jes. 1, 10-17; Jer. 7, 11ff.

(245) Auch hier ist der Vorwurf von Buchholz gegen die 'Liturgische Dimension' im Auge zu behalten. Die Opferfrage wird in der Diskussion um die Eucharistische Liturgie von Lima eine bedeutende Rolle spielen. Auch der Briefwechsel zwischen Kloppenburg und Asmussen dreht sich weitgehend um die Opferfrage, vgl. die Briefe Kloppenburgs vom 8.3. u. 29.4.1944 und den Brief Asmussens vom 23.3.1944 in: 'Briefwechsel'.

(246) Es ist vermessen, die Reformierten als häretische Sekte zu bezeichnen, wie Kloppenburg es im Brief an Asmussen vom 11.5.1944 in: 'Briefwechsel' tut.

(247) Bethge, Bonhoeffer, S. 685.

Gefahr ist bei schlichten Gottesdienstformen gegeben.⁽²⁴⁸⁾

Hinzuweisen ist noch darauf, daß auch die Frage der Einbeziehung der Taufen in den Hauptgottesdienst und das Verhältnis zwischen Kindergottesdienst (der z.Zt. nicht nach der Gesangbuchordnung oder der Hauptgottesdienstordnung gehalten wird, vgl. die Ausführungen) und Erwachsenengottesdienst einer Erörterung bedürfen⁽²⁴⁹⁾.

C. Ausblick

Die dargestellte Entwicklung der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste in der Kirchengemeinde Edewecht hat gezeigt, daß die Frage der Liturgie im Gottesdienst nie abschließend beantwortet gewesen ist. So wie der Stand am Anfang dieses Jahrhunderts kein Einsetzen beim Punkt Null ist, so kann auch sicher der gegenwärtige Stand nicht als Endpunkt aufgefaßt werden. Immer wieder gibt es neue liturgische Tendenzen, und immer wieder werden diese sich in irgendeiner Weise in den Gottesdiensten auch der Gemeinde auswirken. Irgendwann wird es m.E. sicher einmal wieder grundsätzliche Überlegungen geben, nach welchen Ordnungen die Gottesdienste gehalten werden sollen. Dabei kann möglicherweise die sich ändernde volkkirchliche Situation eine Rolle spielen, aber auch Faktoren, die jetzt noch nicht absehbar sind. Besonders auf dem Feld der Beziehungen zwischen Kinder- und Erwachsenengottesdienst⁽²⁵⁰⁾ sowie in der Frage des Abendmahls sind in der nächsten Zeit weitere Entwicklungen zu erwarten; beim Abendmahl wird dabei die ökumenische Frage sicher von großer Bedeutung sein, man denke an die gegenwärtige Diskussion über Taufe, Eucharistie und Amt in den Lima-Papieren⁽²⁵¹⁾. - Abzuwarten bleibt, inwieweit - nicht nur in der Kirchengemeinde Edewecht - weiterhin Theologen die in erster Linie treibenden Kräfte bei der Gestaltung der Gottesdienste bleiben werden.

Wichtig wird m.E. bei allen Überlegungen sein, daß der Sache, um die es im Gottesdienst geht, angemessen Rechnung getragen wird, daß im Gottesdienst nicht nur die Rede über Gott, sondern auch das Gespräch mit Gott in Anbetung, Fürbitten, Lob und Dank seinen Platz hat, daß den Sakramenten der ihnen zustehende Platz neben dem Wort zugemessen wird und den Aktivitäten der Gemeinde neben denen des Liturgen und Predigers Raum gelassen wird. Auf der anderen Seite wird jedoch zu bedenken sein, daß sich das Jesuswort über den

(248) Vgl. die Kritik von Goltzen im Brief an Asmussen vom 12.7.1944 in: 'Briefwechsel' S. 4f.

(249) Vgl. dazu Schulze, S. 195-199. Ein Punkt, an dem für mich das Problem der Beziehung zwischen Kindergottesdienst und Erwachsenengottesdienst besonders deutlich geworden ist, ist der in Edewecht nach dem ersten Unterrichtsjahr übliche Wechsel der Konfirmanden vom Kindergottesdienst zum Erwachsenengottesdienst. Manchen Konfirmanden in einer von mir unterrichteten Gruppe fiel es schwer, nach den Kindergottesdiensterfahrungen eine Beziehung zum Erwachsenengottesdienst zu gewinnen.

(250) Vgl. ebd.

(251) Vgl. die Texte in: 'ökumene kurzgefaßt' Nr. 15, vgl. auch die Briefe Kloppenburgs vom 8.3. u. 29.4.1944 und den Brief Asmussens vom 23.3.1944 in: 'Briefwechsel'.

Sabbat (Mk 2,27 parr) sinngemäß auf die Liturgie anwenden läßt: Die Liturgie ist für den Menschen da, nicht der Mensch für die Liturgie.

Hinweis: Fakten, die mir aus der eigenen Praxis in der Zeit meines Vikariats in Edewecht bekannt sind, habe ich nicht mit Anmerkungen belegt.

Schriftstücke, die mit einer Kirchenvisitation zusammenhängen, sind stets in der jeweiligen Visitationsakte enthalten.

Anlagen

Anlage 1:

Der sonntägliche Hauptgottesdienst nach der Ordnung vom 26.11.1859

1. Eingangslied (Sonntagslied, Trinitatislied oder Dank- und Loblied)
2. Der Geistliche: „Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen!“
3. Der Geistliche: „Lasset uns beten ...!
Sodann Verlesung eines Gebetes aus der Agende.
4. Gemeinde - Gesang mit Beziehung auf das vorgelesene Gebet (1 - 2 Verse)
5. Der Geistliche: „Vernehmet das Wort des Evangeliums (der Epistel) für den ... Sonntag, das geschrieben steht!“
Vorlesung derjenigen Perikope, über welche nicht gepredigt wird.
Der Geistliche: „Lob sei dir, o Christe! Amen!“
oder „Selig sind die das Wort Gottes hören und bewahren. Amen!“ oder Ähnliches.

In den Kirchen, wo Kinderlehre vor der Predigt gehalten wird, wird nun die Orgel so lange gespielt, bis die Jugend an ihrem Platz ist, dann folgt gleich die Katechisation.

6. Hauptgesang.
7. Predigt. Diese schließt, ohne etwas Weiteres, blos mit dem Amen!
Darauf folgt
8. Gemeinde - Gesang.
9. Der Geistliche (Am Altar): „Geliebte in Christo! Lasset uns nun Dank sagen, und unser und der ganzen Christenheit Anliegen ihm vortragen, indem wir also beten!“ Vorlesung des allgemeinen Kirchengebets aus der Agende. Spezielle Fürbitten (auch die für die Proclamanden) und Danksagungen. Etwaige Abkündigungen.
10. Der Geistliche: „Lasset uns nun, in Einheit mit der ganzen Christenheit, beten im Namen und mit den Worten des Herrn! Vater unser, der du bist im Himmel“ u.s.w.

In den Kirchen, wo Kinderlehre nach der Predigt und zwar als ein Theil des Gottesdienstes, gehalten wird, folgt auf das Amen! das Vater Unser, ein auf dieselbe überleitender Gesangvers, und dann die Katechisation.

11. Kurzer Schlußgesang der Gemeinde.
12. Der Geistliche (am Altar): „Empfanget nun in gläubiger Zuneigung den Segen des Herrn: Der Herr segne Euch und behüte Euch! Der Herr lasse sein Antlitz leuchten über Euch und sei Euch gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf Euch und gebe Euch Frieden! Amen!“
13. Die Gemeinde singt das dreimalige Amen. Stilles Gebet. Abschließendes Orgelspiel.

noch **Anlage 1:**

Ordnung für Nebengottesdienste als: Fasten-, Nachmittags-, Synodal-Gottesdienste, Bibelstunden u.a.m.

1. Hauptgesang.
2. Predigt bzw. Bibelerklärung.
3. Gesang, wie nach der Predigt im Hauptgottesdienste.
4. Der Geistliche (am Altar): Lasset uns beten: (Vorlesung eines kurzen Gebetes aus der Agende.)
5. Der Geistliche: Lasset uns nun, in Einheit mit der ganzen Christenheit, beten im Namen und mit den Worten des Herrn! Vater unser pp.
6. Der Geistliche: „Empfanget in gläubiger Zuneigung den Segen des Herrn: Der Herr segne Euch pp.
7. Die Gemeinde singt das dreimalige Amen, jedoch nicht bei den Nachmittagsgottesdiensten, Bibelstunden. Stilles Gebet. Abschließendes Orgelspiel.

Vergleichbar damit ist die Ordnung für den Hauptgottesdienst in Fällen der Vertretung des Geistlichen durch den Küster (Schullehrer). Folgende Punkte sind anders:

2. Vorlesung einer Predigt aus einem, für diesen Zweck vom Ortsgeistlichen zu wählenden, bzw. vom Oberkirchenrathe allgemein empfohlenen Buche.
4. Fürbitten und Danksagungen aus einem vom Oberkirchenrathe zu veranstaltenden Formularium zu verlesen.
6. Der Küster (Schullehrer): Lasset uns nun den Segen des Herrn gläubig erleben: Der Herr segne uns und behüte uns! Der Herr lasse sein Angesicht über uns leuchten und sei uns gnädig! Der Herr erhebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden! Amen!
7. Stilles Gebet. Abschließendes Orgelspiel.

(Wiedergabe der Ordnung nach W. Hayen. Oldenburgisches Kirchenrecht. Oldenburg 1888. S. 222f., 230f.)

Anlage 2:

Ordnung von Beichte und Abendmahl nach der Württembergischen Agende

Eingangslied (Beichtlied)
Beichtrede (vom Altar)
Sündenbekenntnis
Beichtfrage(n)
Antwort(en) der Gemeinde
Absolution
Friedensgruß

Findet die Feier des Abendmahls im unmittelbaren Anschluß statt, leitet ein Gesang dazu über, sonst schließt die Beichte mit Gebet und Sendungswort.

Abendmahlsfeier

(Erhebet eure Herzen zu dem Herrn ...
Gelobet sei der da kommt ...)
(Gebet)
Vaterunser
Einsetzungsworte (dabei Aufheben der Elemente und Bezeichnen des Kreuzes)
Austeilung (dabei Orgelspiel, evtl. Gemeindegesang)
Dankgebet
Segen

(vgl. die Formulare für Abendmahl und Beichte im 'Kirchenbuch für die Evangelische Kirche in Württemberg Bd.2' und Iben in Rolfs I S. 367f.)

Bei Verwendung der Agende von Arper - Zilleßen konnte die o.a. Ordnung im Wesentlichen beibehalten werden. (Vgl. die Formulare in Arper - Zilleßen Bd. 2)

Anlage 3:

Ordnung der Konfirmation in Edewecht zur Zeit von Pastor Hanßmann (1900-1937)

(Bis zur Predigt wohl normale Gottesdienstordnung)

Konfirmationspredigt
Konfirmationsgesang

Antwort der Kinder auf folgende Fragen:

1. Wie lautet der christliche Glaube? (Antwort gibt eine Schülerin, die sich besonders ausgezeichnet hat)
2. Wollt ihr euch zu dem Glauben an Gott, unseren Vater, an Jesum Christum, unseren Herrn und Heiland und an den Heiligen Geist vor Gott und den Menschen bekennen?
3. Wollt ihr euch ernstlich bemühen, diesem Glauben gemäß zu wandeln, der Sünde abzusa-gen und eurem Heiland nachzufolgen?
4. Wollt ihr euch zur ev.-luth. Kirche, die euch durch Gottes Wort und Sakrament zu diesem Heiland führt, in Treue halten?

Einsegnung
Gebet (aus der Württembergischen Agende)
Gesang der Gemeinde
Fortgang nach der normalen Gottesdienstordnung

(wiedergegeben nach den Angaben von Pfarrer Georg Hanßmann im Fragebogen I zu den Kirchenvisitationen 1904, 1921 und 1929)

Anlage 4:

Die erweiterte Gottesdienstordnung vom 11.3.1901

(nach Iben in Rolffs I S. 367)

1. Eingangslied
2. Der Geistliche: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.
Eingangsspruch, wechselnd nach der Zeit des Kirchenjahres
(Anm.: Hier erfolgte mitunter die Erweiterung zum Introitus mit anschließendem Gloria patri der Gemeinde)
3. Gebet um Gottes Gnade
(Gemeinde: Herr, erbarme dich pp.)

Gnadenspruch
Lobgesang (ev. Gem.lied)
4. Salutatio
5. Gebet um den Segen des göttlichen Wortes
(Gemeinde: Amen)
6. Schriftverlesung
(Gemeinde: 'Hallelujah' oder 'Lob sei dir, o Christe!')
7. Hauptlied

Von der Predigt an Fortsetzung wie bei der Ordnung von 1859.

Anlage 5:

Ordnung der Konfirmation in Edeweicht 1962-1966

Normale Gottesdienstordnung bis zum Lied nach den Abkündigungen (einschl.)

Anrede an die Konfirmanden

Glaubensbekenntnis

Konfirmationsfrage

Anrede an die Gemeinde

Lied

Vaterunser

Gebet

Einsegnung

Lied

Abendmahlszulassung

Segen

Gemeinde: Amen, amen, amen.

Auszug der Konfirmanden

(wiedergegeben nach einer Vorlage von Pfarrer Dr. Udo Schulze)

Anlage 6:

Ordnung der Passionsandachten

Eingangslied der Gemeinde
Eingangswort
Gemeinde: Ehre sei dir, Christe (57,7)
Gebet (Gemeinde: Amen.)
Agnus dei (136,1-3)
1. Lesung
Lied
2. Lesung
Lied
3. Lesung
Lied
Ansprache
Lied
Gebet + Vaterunser
Segen
Gemeinde: Amen, amen, amen.
Schlußvers

Passionsandachten wurden auch in Anlehnung an die Ordnung der Wochenschlußandachten (Vesper) gehalten.

Bei Passionsgottesdiensten mit Abendmahl wurde die Ordnung um Elemente der Ordnung des Hauptgottesdienstes erweitert. Die Abendmahlsliturgie wurde nach Ordnung II gehalten.

(wiedergegeben nach Vorlagen von Pfarrer Dr. Udo Schulze)

Anlage 7:

Ordnung der 1963 - 1966 in Edewecht gehaltenen Wochenschlußandachten

G.: Lied

P.: Wir bekennen Gott, dem Allmächtigen, daß wir gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken. Wir bekennen unsere Schuld, unsere Schuld, unsere große Schuld. Der allmächtige Gott erbarme sich unser, er vergebe uns unsere Sünde und führe uns zum ewigen Leben.

G.: Amen.

P.: Vergebung unserer Sünden verleihe uns der allmächtige und barmherzige Gott.

G.: Amen.

P.: Gott, gedenke mein nach deiner Gnade.

G.: Herr, erhöre mich mit deiner treuen Hilfe.

P.: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste

G.: wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

P.: Psalmgebet

G.: Ehr' sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist ...

P.: Lesung - Du aber, Herr, erbarme dich unser.

G.: Gott sei ewiglich Dank.

P.: Auslegung

G.: Lied

P.: Herr, deine Gnade verkündigen wir am Morgen

G.: und des Abends deine Treue

P.: Kyrie eleison.

G.: Christe eleison. Kyrie eleison.

G.: Vater unser

P.: Gebet

G.: Amen.

P.: Lasset uns benedeien dem Herrn.

G.: Gott sei ewiglich Dank.

P.: Es segne und behüte euch Gott, der Allmächtige und Barmherzige, Vater, Sohn und Heiliger Geist.

G.: Amen.

(wiedergegeben nach einer Vorlage von Pfarrer Dr. Udo Schulze)

Anlage 8:

Ordnung der Gottesdienste während der Allianzgebetswoche

Vorspiel
Begrüßung
Eingangslied
Gebet (Liturg)
Lied des Chores bzw. Musikstück
Ansprache
Lied
Freies Gebet (dazwischen Liedstrophen)
Lied
Schlußgebet mit Vaterunser
Segen
evtl. Schlußlied

Die Liturgie wird von einem Pastor der gastgebenden Gemeinde, die Ansprache von einem Pastor einer der anderen Gemeinden gehalten.

Anlage 9:

Vorläufige Gottesdienstordnung der Martin-Luther-Kirche Süddorf (in Gebrauch bis November 1965)

1. Glockengeläute
2. Eingangslied
3. Im Namen ... Erde gemacht hat.
4. Introitus
5. Ehr sei dem Vater ... (Gemeinde singt)
6. Kollektengebet
7. Schriftlesung ... Halleluja (Gemeinde singt)
8. Glaubensbekenntnis (Gemeinde spricht mit)
9. Predigtlied
10. Predigt
11. Liedvers
12. Abkündigungen
13. Liedvers
14. Fürbittengebet
15. Vaterunser (Gemeinde betet mit)
16. Segen
17. Schlußvers „Unsern Ausgang segne Gott“

Verabschiedung der Gemeinde am Ausgang

(gefunden als Beilage zum Abkündigungsbuch, das in Süddorf 1964-1969 geführt wurde. In der Vorlage ist auch die Ordnung des Kindergottesdienstes wiedergegeben, die bis auf das Glaubensbekenntnis und der statt der Predigt gehaltenen Katechese der Ordnung des Hauptgottesdienstes entspricht.)

Anlage 10:

Ordnung des Gottesdienstes in der Martin-Luther-Kirche in Süddorf

Läuten der Glocken
Orgelvorspiel
Bereitung
Eingangslied
Psalm + Gloria patri
Kyrie
Gloria (ohne 131)
Gruß
Kollektengebet (Gemeinde: Amen)
Epistel (Gemeinde: Halleluja)
Lied des Sonn- bzw. Feiertages
Evangelium (Gemeinde: Ehre sei dir, Herre - Lob sei dir, o Christe)
Glaubensbekenntnis
Lied
Predigt
Predigtlied
Abkündigungen
Lied (währenddessen Einsammeln der Kollekte)
Fürbittengebet + Vaterunser
Sendung (Gehet hin ...)
Segen
3faches Amen
Lied 141,3 (Unsern Ausgang segne Gott)
Orgelnachspiel + Läuten der Glocken

Anlage 11:

Ordnung des Gottesdienstes in der St.Nikolai-Kirche in Edeweicht

Läuten der Glocken

Orgelvorspiel

Bereitung

Eingangslied

Psalm + Gloria patri

Kyrie

Gloria + Lied 131,1 (in der Passionszeit 57,7)

Gruß

Kollektengebet (Gemeinde: Amen)

Lesung (wenn ein alttestamentlicher Text oder ein Episteltext gelesen wird, singt die Gemeinde im Anschluß das Halleluja, wenn ein Evangelientext gelesen wird, „Ehre sei dir, Herre“ und „Lob sei dir, o Christe“)

Glaubensbekenntnis

Lied (in der Regel Lied des Sonn- bzw. Feiertags)

Predigt

Predigtlied

Abkündigungen

Lied

Fürbittengebet + Vaterunser

Sendung (Gehet hin ...)

Segen

3faches Amen

Orgelnachspiel

Anlage 12:

Ordnung des Gottesdienstes in Kapelle in Westerscheps

Läuten der Glocken
Orgelvorspiel
Bereitung
Eingangslied
Psalm + Gloria patri
Kyrie
Gloria (ohne 131)
Gruß
Kollektengebet (Amen vom Liturgen gesprochen)
Lesung (ohne Gesänge)
Glaubensbekenntnis
Lied
Predigt
Predigtlied
Abkündigungen
Lied
Fürbittengebet + Vaterunser
Segen
Amen
Orgelnachspiel

Literaturverzeichnis

I. Quellen

Material der Kirchengemeinde Edewecht

Protokolle der Sitzungen des Gemeindegemeinderates 1945ff.
(Bde. 1945-1953; 1953-1957; die neueren Protokolle masch.schr., abgeheftet in Ordnern)
Chronik der Kirchengemeinde Edewecht (geführt ab 1945)
Abkündigungen der St.-Nikolai-Kirche Edewecht 1948ff. (Bde. 1948-1950; 1950-1957; 1957-1963; 1963-1968; die neueren Abkündigungen geheftet in Ordnern)
Abkündigungen der Martin-Luther-Kirche Süddorf 1956ff. (Bde. 1956-1963; 1964-1969; ab 1971 geheftet in Ordnern. Die Abkündigungen 1969-1971 fehlen.)
Abkündigungen der Kapelle Westerscheps 1970ff. (geheftet im Ordner)
Gemeindebrief „Van Kark un Lüe“ 1979ff. (Ordner)
Akte 152 betr. Kirchenvisitation am 6.9.1981
Akte 152 betr. Kirchenvisitationen am 4.5.1952; 12.2.1961; 23.1.1972
Oktavheft „Lieder für den Organisten. St.Nikolaikirche Edewecht ab Juni 1969 bis Rogate 1975“

Material des Ev.-luth. Oberkirchenrates in Oldenburg

im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg niedergelegtes Material:
Akte Oberkirchenrat A XXXIII Kirchenvisitationen
Nr. 86 Kirchenvisitationen des Jahres 1904
(darin Nr. 6 Visitation in Edewecht am 4.9.1904)

im Dienstgebäude des Oberkirchenrats niedergelegtes Material:
Akte Oberkirchenrat A XXXIII Kirchenvisitationen
Nr. 97/1 Kirchenvisitationen des Jahres 1921
(darin Nr. 1 Visitation in Edewecht am 24.7.1921)
Nr. 104 Kirchenvisitationen des Jahres 1929
(darin Nr. 3 Visitation in Edewecht am 5.5.1929)
Akte C XX 37 Abhaltung von Gottesdiensten in Edewechterdamm
Akte C XX 48 Bau einer Kapelle in Süddorf

Archiv der Bekenntnissynode im Dienstgebäude des Oberkirchenrats:
Vorläufige Nr. V 2 Briefwechsel zwischen Heinz Kloppenburg, Hans Asmussen u.a. (mit Anlagen (= "Briefwechsel"))

Agenden (chronologisch geordnet)

Kirchenbuch für die evangelischen Gemeinden in Württemberg.
Erster Teil. Gebete. Ausgabe von 1908. Stuttgart 1908.
Zweiter Teil. Handlungen. Ausgabe von 1908. Stuttgart 1908.

Evangelisches Kirchenbuch von K. Arper und A. Zillessen.
1. Bd. Der Gottesdienst. 6. Aufl. Göttingen 1936
2. Bd. Die Handlungen. Göttingen 1929.

Buch der Gottesdienste im Anschluß an die Altpreußische Agende von 1894.
Hg. i. A. des Ev. Bischofs von Berlin. Berlin 1947.

Ritter, K.B.:
Gebete für das Jahr der Kirche. Agende für alle Sonntage und Feiertage des Kirchenjahres.
2. Aufl. Kassel 1948.

Kirchenagende
hg. i. A. der liturgischen Ausschüsse v. Rheinland und Westfalen v. Joachim Beckmann u.a.
Bd. 1. Gütersloh 1949.

Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden.
Erster Band. Der Hauptgottesdienst. Berlin 1955.

Ritter, K. B. :
Die eucharistische Feier. Die Liturgie der ev. Messe und des Predigtgottesdienstes.
Hg. in Verbindung mit der ev. Michaelsbruderschaft. Kassel 1961

Taufordnungen (erg. der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg)
o.O. o.J.

Gesangbücher

Evangelisches Kirchengesangbuch.
Ausgabe für die evangelisch-lutherischen Kirchen Niedersachsens. Oldenburg.
Oldenburg 1956.

Evangelisches Kirchengesangbuch.
Ausgabe für die evangelisch-lutherischen Kirchen Niedersachsens. Oldenburg.
Oldenburg 1967.

Gesangbuch für die evangelisch-lutherischen Gemeinden der oldenburgischen Landeskirche.
o.J.

Gesetze und Verordnungen, Kirchenordnungen

Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.
Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg. Bde. 2, 6, 10, 15, 18.

Gottesdienstordnungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.
In: Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.
Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg. o.O. o.J. Nr. 3.011 und 3.012.

Kirchenordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg.
In: Rechtssammlung (wie unter „Gottesdienstordnungen“) Nr. 1.01.

Oldenburgisches Kirchenrecht.
Vorschriften und Entscheidungen für die evangelisch-lutherische Kirche des Herzogthums Oldenburg. Zusammengestellt von W. Hayen. Oldenburg 1888.

Sonstige Quellen

Höpken, H.
Edewechter Erinnerungen. 9 S. masch.schr. Im Original niedergelegt bei Frau Christel Looks-Theile, Edewecht. Eine Kopie befindet sich im Besitz des Verf.

Liturgischer Anhang zum Gemeindegottesdienst.
Berlin o.J.

De eucharistische Liturgie von Lima. ökumene kurzgefaßt. Nr. 16.
Hg. als Beilage zu „Ökumene am Ort. Blätter für ökumenische Basisarbeit“ v. d. Kontaktstelle für ökumenische Basisarbeit der action 365. Frankfurt a.M. 1980ff.

Taufe, Eucharistie und Amt.
Aus den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen (Lima 1982). ökumene kurzgefaßt (vgl. o.) Nr. 15.

II. Sekundärliteratur

Bethge, E.:
Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie. 4. Aufl. München 1978.

Bielfeld, W.:
Oldenburgische Kirchengeschichte seit 1945. Ein Überblick.
In: Auf dem Wege. Beiträge zur Geschichte und Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg. Oldenburg 1961. S. 11-19.

Buchholz, F.:
Wider die 'Liturgische Dimension'.
In: Ders., Liturgie und Gemeinde. Gesammelte Aufsätze. ThB 45.
München 1971. S. 175-188.

Fendt, L.:
Einführung in die Liturgiewissenschaft. Berlin 1958.

Graff, P.:
Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands.
Bd. 1. Bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus. 2. Aufl. Göttingen 1937.
Bd. 2. Die Zeit der Aufklärung und des Rationalismus. Göttingen 1939.

Iben, H.: (=Iben in Rolffs I)
Die Oldenburgische Landeskirche.
In: Rolffs, E.: (=Rolffs I)
Das kirchliche Leben in den evangelischen Kirchen in Niedersachsen.
Evangelische Kirchenkunde Bd. 6. Tübingen 1917. S. 296-395.

Iben, H.: (= Iben in Rolffs II)
Die Oldenburgische Landeskirche.
In Rolffs, E.: (=Rolffs II)
Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens. 2. Aufl. Göttingen 1938. S. 291-333.

Jannasch, W.:
Art. Abendmahl. V. Liturgisch. RGG 3. Aufl. Bd. 1. Tübingen 1957. Sp. 44-48.

Jannasch, W.:
Art. Gottesdienst. V B. Der Westen 2 b.c.d. RGG 3. Aufl. Bd. 2. Tübingen 1958.
Sp. 1777-1783.

Jannasch, W.:
Art. Gottesdienst. VI. Reform und Neuordnung des ev. Gottesdienstes. RGG 3. Aufl. Bd. 2.
Tübingen 1958. Sp. 1785-1789.

Konukiewitz, E.:
Hans Asmussen. Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf.
Die Lutherische Kirche. Geschichte und Gestalten. Bd. 6. Gütersloh 1984.

Lüschen, J. u. Müller, H.:
125 Jahre Evangelisch-methodistische Kirche Edeweicht (1857-1982). Edeweicht 1982.

Meyer, H.-W.:
Aus einer Landgemeinde.
In: Auf dem Wege. Beiträge zu Geschichte und Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg. Oldenburg 1961. S. 287-295.

Rolffs, E. vgl. unter Iben, H.

Runge, W.:
Die St.Nikolai-Kirche in Edeweicht. Oldenburg 1983.

Schauenburg, L.:
Die Geschichte der Oldenburgischen Gottesdienstordnung vom Jahre 1573 bis heute. Ein Vortrag, gehalten auf dem Oldenburger Generalpredigervereine (1896). Brake 1897.

Schmidt, W.-A.:
Aus der Geschichte der Rasteder Konferenz.
In: Auf dem Wege. Beiträge zu Geschichte und Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg. Oldenburg 1961. S. 105-110.

Schütte, A.:

Geschichte des Oldenburger Kirchengesangs. 2. Ausg. Oldenburg. masch.schr. 1952.

Schulze, U.:

Gottesdienst. Entwicklungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg seit 1967.

In: Festgabe für Bischof D. Dr. Hans Heinrich Harms zum 70. Geburtstag. 4. Juli 1984. Oldenburg (Oberkirchenrat) 1984. S. 193-206.

Stähin, W.:

Um was geht es bei der liturgischen Bewegung?

In: Die Hand am Pfluge. Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg. Oldenburg 1949. S. 121-148.

Urner, H.:

Art. Berneuchen. RGG 3. Aufl. Bd. 1. Tübingen 1957. Sp. 1065-1067.

Wintermann, P.:

Das Bauwesen der Kirche in Oldenburg 1945-1960.

In: Auf dem Wege. Beiträge zu Geschichte und Aufgabe der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg. Hg. v. Ev.-luth. Oberkirchenrat Oldenburg. Oldenburg 1961. S.113-138.

III. Für mündliche Auskünfte habe ich folgenden Damen und Herren zu danken:

Rudolf Friedritz, Edewecht

Walter Nellis, Edewecht

Sigrun Nitschke, Schortens-Roffhausen

Edith Reinke, Edewecht

Pfarrer Karl Bonenkamp, Oldenburg-Kreyenbrück

Pfarrerin Elisabeth Bongertz, Edewecht

Pfarrerin Elke Heibrock, Edewecht-Süddorf

Oberkirchenrat i. R. Heinrich Höpken, Oldenburg

Pfarrer Horst Nitschke, Schortens-Roffhausen

Pfarrer Dr. Udo Schulze, Westerstede

Pfarrer i. R. Wilhelm Schulze, Bad Zwischenahn

Pfarrer Ernst-Wilhelm Stecker, Ovelgönne 3 (Moorseite)

Abdruck und Weiterveröffentlichung vorbehalten!

© Edewecht 1985

Für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung danken wir
Pfarrer Christoph Müller, Lastrup

**FRAGMENTE aus der Geschichte der
KIRCHENGEMEINDE EDEWECHT**

- 1 - Hanßmann, Georg - Pastorenkind in Edewecht (1918-1923)
- 2 - Höpken, Heinrich - Edewechter Erinnerungen (1936/37)
- 3 - Roth, Heinrich Christian - Edewecht um 1860
- 4 - Janssen-Holldieck, Walter - Ein Beitrag zur Entwicklung der Seelenregister
- 5 - Müller, Christoph - Schlaglichter auf ein Jahrhundert diakonischer Arbeit (1848-1960)
- 6 - Lüschen, Johann Heinrich - "...ein Kirchenbuch machen lassen..."
- 7 - Neubauer, Achim - "... de van edevlecht hebet mi laten gheten ..." (Glocken und Glockenturm)
- 8 - Müller, Christoph - Hundert Jahre aus dem Leben der Kirchengemeinde Edewecht(1850-1950)

www.ev-kirche-edewecht.de

ACHIM NEUBAUER, 2002

